

OA-Update Sanktionen - 2022/34 - Entwicklungen vom 9. Mai bis 13. Mai

(Stand: 09.05., 16:00 Uhr)

Inhalt:

- **1. Aktuelle Informationen / Deutschland**
- **2. Termine**
- **3. EU-Sanktionen gegen Russland**
- **4. Russland-Gegensanktionen**
- **5. Sanktionen der USA**
- **6. Sanktionen weiterer Länder**
- **7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)**
- **8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft –
Beteiligungsmöglichkeiten**
- **9. Hilfsaktionen**

1. Aktuelle Informationen / Deutschland

OA-Task-Force

Informationen zu unserer **OA-Task Force** und alle bisherigen Sanktions-Updates finden Sie auf unseren Internet-Seiten. [Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Wir haben für Sie auch Sammlungen aller bisherigen Sanktionsentwicklungen in der EU, Russland und den USA angelegt. Diese sind hier zu finden:

[OA-Update Sanktionen | Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft](#)

Sollten Sie allgemeine Fragen zur aktuellen Krisenentwicklung an den Ost-Ausschuss haben oder erstmals mit uns in Kontakt treten, wenden Sie sich bitte an:

Alena Akulich, a.akulich@oa-ev.de, Tel: 030-206167-129.

Mittel- und Osteuropa-Jahrbuch des Ost-Ausschusses – Beteiligung

Am 8. Juni erscheint die neue Ausgabe des Mittel- und Osteuropa Jahrbuchs zur Jahresveranstaltung des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft. Es erscheint passend zur Jahresveranstaltung des Ost-Ausschusses in Berlin, bei der in diesem Jahr der tschechische Premierminister Fiala Hauptgast sein wird.

Das Jahrbuch fasst die wichtigsten wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in Mittel- und Osteuropa seit Sommer 2021 zusammen und ist deshalb ein verlässliches Nachschlagewerk. Anlässlich des 70-jährigen Jubiläums des Ost-Ausschusses gibt es in diesem Jahr auch einen ausführlichen Sonderteil zur Geschichte des Verbands.

Sie können das Jahrbuch mit einer Anzeige unterstützen und so Ihr Engagement in Osteuropa der passenden Zielgruppe von Entscheidern aus Wirtschaft, Politik und Verbänden bekannt machen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie dabei wären:

[owc_oa-Mediadaten-2022_DE-2.pdf](#)

Pressemitteilung des BMWK Habeck zu russischen Gegensanktionen und Gazprom Germania

Zum russischen Dekret vom 11.05.2022 über Sanktionen gegen 31 vorwiegend europäische Unternehmen und Töchter des Gaskonzerns Gazprom Germania sagte Bundeswirtschafts- und Klimaschutzminister Habeck heute:

„Die aktuelle Lage beobachten wir mit hoher Konzentration. Die betroffenen Mengen bei Gazprom Germania haben eine Größenordnung von 10 Millionen Kubikmeter pro Tag. Das entspricht rund drei Prozent des gesamten Jahresverbrauchs von Deutschland. Diese Mengen können am Markt anderweitig beschafft werden, und es ist Aufgabe der Stunde, diese Kontingente neu zu besorgen. Die Bundesregierung wird alles tun, um Gazprom Germania zu stabilisieren.“

Habeck betonte, die aktuelle Lage sei beherrschbar. Sie könne sich aber verschärfen. „Wir beobachten die Situation mit großer Konzentration.“

Habeck sagte weiter: „Es zeigt sich erneut: Russland setzt Energie als Waffe ein. Auf diese Situation und andere denkbare haben wir uns vorbereitet. Es zahlt sich bereits jetzt aus, dass wir das Energiesicherungsgesetz novelliert haben und es sich bereits im parlamentarischen Verfahren befindet.“ Dieses Gesetz enthalte die notwendigen Instrumente, um bei einer zugespitzten Lage umfassend handeln zu können.

Der Minister machte deutlich, dass es oberste Priorität habe, die Gasspeicher zum Winter zu füllen. Die Bundesregierung arbeite derzeit zudem unter Hochdruck daran, Importkapazitäten – und Möglichkeiten für Flüssiggas auszubauen, damit Deutschland auch bei Lieferunterbrechungen aus Russland über den Winter komme. „Ein Schlüssel sei aber auch die Gasreduktion. „Die Industrie, die Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbraucher können ja noch mal schauen, wo sich noch mehr sparen lässt. Auch wenn ich weiß, dass viele das sicher schon wegen der hohen Preise tun: Energie sparen, Energie sparen, Energie sparen ist das Gebot der Stunde.“

Zur Einordnung:

Gazprom Germania, bzw. ihre Tochtergesellschaften betreiben unter anderem in Deutschland Gasspeicher und Gashandel und sind Miteigentümer von Gasleitungen. Das Unternehmen war am 4. April unter Treuhandverwaltung der Bundesnetzagentur gestellt worden, nachdem die Gazprom Germania durch ihren russischen Mutterkonzern ohne die vorherige notwendige Genehmigung des BMWK –an undurchsichtige Eigentümer verkauft und dann die Liquidierung des Unternehmens angeordnet worden war. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hatte das BMWK die Treuhänderschaft durch die BNetzA angeordnet.

FAZ:

[Dekret aus dem Kreml: Wie sicher ist die Gasversorgung \(faz.net\)](#)

Russland kontert mit Gegensanktionen. Wirtschaftsminister Habeck beruhigt: Noch fließt ausreichend Gas nach Deutschland. Aber wie lange noch?

Der Gasmarkt kommt nicht zur Ruhe. Erst drosselte die Ukraine den Gasfluss durch die Transit-Pipeline, jetzt sorgen russische Sanktionen gegen deutsche Gasunternehmen für neue Turbulenzen. Ein am Mittwochabend veröffentlichtes Dekret aus Moskau verbietet Geschäfte mit einigen deutschen Tochtergesellschaften des Staatskonzerns Gazprom. Dadurch sind wichtige Gashändler und Speicherbetreiber vom Zugang zu Gas abgeschnitten. Insgesamt stehen 31 Unternehmen auf der Sanktionsliste. Besonders im Mittelpunkt steht das Kasseler Unternehmen Wingas. Es ist einer der größten Versorger und beliefert zahlreiche Stadtwerke und auch Industrieunternehmen. Wingas wird einen Teil seines Bedarfs nun aus anderen Quellen decken und dafür voraussichtlich höhere Preise zahlen müssen.

Jetzt realisierten sich die Ankündigungen Russlands, Öl und Gas als Waffe einzusetzen, sagte Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) am Donnerstag in Berlin. Allerdings sieht er noch keinen Grund, die nächste Stufe im Notfallplan Gas in Kraft zu setzen. „Wir werden die Alarmstufe heute nicht ausrufen“, sagte er. Dies sei erst vorgesehen, wenn erhebliche Gasmengen Deutschland nicht erreichten. Die aktuelle Größenordnung von 10 Millionen Kubikmetern täglich bezeichnete Habeck als „kompensierbar.“

Den Gazprom-Tochtergesellschaften, die jetzt neue Verträge mit anderen Lieferanten abschließen müssen, stellte er staatliche Hilfen in Aussicht. „Damit diese Preise erbracht werden können, braucht es finanzielle Garantien. Und die werden wir geben.“ Das Wirtschaftsministerium hatte die Unternehmen von Gazprom Germania kürzlich unter die Treuhänderschaft der Bundesnetzagentur gestellt, nachdem die Gesellschaft an ein undurchsichtiges Firmenkonstrukt verkauft werden sollte.

Der Präsident der Netzagentur, Klaus Müller, sprach von einem „chirurgischen Dekret“. Es richte sich gezielt gegen Handelsunternehmen und Speicherbetreiber, aber nicht gegen die Netzbetreiber. Dies ermögliche es Russland, weiter Gas liefern zu können. Gazprom Germania hält Anteile am Ferngasnetz-Betreiber Gascade und zwei weiteren Pipelinegesellschaften. Über deren Infrastruktur läuft auch ein großer Teil des russischen Gases, das über die Ostseepipeline Nordstream 1 nach Deutschland gelangt.

Das trifft auch viele Stadtwerke

Das Unternehmen Wingas kam vor dem Ukrainekrieg nach eigenen Angaben auf einen Marktanteil von rund 20 Prozent, jetzt dürften es einige Prozentpunkte weniger sein. Unmittelbare Versorgungsschwierigkeiten für Stadtwerke und Industriekunden seien kaum zu befürchten, hieß es aus der Branche. Zum einen verließen sie sich üblicherweise nicht auf einen einzigen Lieferanten, zum anderen sorgte das sommerlich warme Wetter für Entspannung. Am Donnerstag blieben die Gasflüsse zunächst weitgehend stabil. Ob und wie stark es durch die Sanktionen zu einer physischen Verknappung von Gas kommen wird, ist unklar.

In Branchenkreisen hieß es, Gazprom könne die bisher an Wingas gelieferten Mengen auch auf dem Spotmarkt anbieten oder anderweitig verkaufen – aber dann vermutlich zu höheren Preisen als bisher. Wie Habeck berichtete, sind die Großhandelspreise am Donnerstag um 14 Prozent gestiegen. Dies sei „nicht schön“. Höhere Preise durchzusetzen, „das kann auch der Sinn der ganzen Operation sein“, sagte er.

Später am Tag traf Habeck noch den ukrainischen Außenminister Dmytro Kuleba. Dabei ging es auch um das Drängen der Ukraine, dass Deutschland seine Energieimporte aus Russland stoppen möge. „Wir können ein Gasembargo derzeit nicht durchführen“, sagte Habeck. Der Zeitpunkt sei „leider“ noch nicht erreicht. Zuvor hatte er gesagt, um ohne russisches Gas durch den Winter zu kommen, müssten die geordneten Schiffe für Flüssiggas vorhanden sein, außerdem müssten die Speicher voll sein. „Das ist daran gebunden, dass wir in diesem Sommer mit russischem Gas versorgt werden.“ Aktuell seien die Speicher im Schnitt zu 40 Prozent gefüllt.

Mehr Druck auf die Gaspreise

Durch das neue Vorgehen Russlands fürchtet die Branche jedoch, dass das Auffüllen wieder schwieriger wird. „Vor dem Hintergrund der neuen russischen Sanktionen stellt sich die Frage, ob nun die russischen Gaslieferungen in die EU und nach Deutschland sinken werden“, sagt Sebastian Bleschke, Geschäftsführer von der Initiative Energien Speichern, dem Zusammenschluss der Gasspeicherbetreiber in Deutschland. „Wenn das passiert, muss aus anderen Quellen Gas beschafft werden, was den Druck auf die Märkte erhöht und an den Gaspreisen sicher nicht spurlos vorbeigehen wird.“

Nach dem neuen Gasspeichergesetz sollen die Gasspeicher am 1. Oktober zu 80 Prozent gefüllt sein, am 1. November zu 90 Prozent und am 1. Februar zu 40 Prozent. Ein Verbot zum Einspeichern von russischem Gas in Deutschland, von dem am Donnerstag auch die Rede war, gilt in der Branche als praxisfern. „Spätestens am Großhandelsmarkt ist nicht mehr nachzuvollziehen, woher das Gas kommt, das einzelne Marktakteure gekauft haben und zur Einspeicherung nutzen“, sagt Bleschke.

Auffallend ist, dass die Speicher der zu Gazprom Germania gehörenden Astora praktisch leer bleiben. Astora betreibt den Speicher im niedersächsischen Rehden, auf den rund ein Fünftel der gesamten deutschen Speicherkapazität entfällt. Bislang ist der Speicher nur zu 0,6 Prozent gefüllt. Für das Einspeichern sind nicht die Betreiber verantwortlich, sondern Handelsunternehmen, die Speicherkapazitäten buchen. Gemutmaß wird, dass sich Gazprom Export einen großen Teil der Kapazitätsrechte gesichert hat und die Bespeicherung damit behindert. Die Durchgriffsmöglichkeiten waren bisher begrenzt. Unter Treuhänderschaft steht nur Astora, nicht aber deren Kunden. Mit dem neuen Speichergesetz kann die Netzagentur aber Nutzungsrechte entziehen, wenn die Füllstandsvorgaben verfehlt werden. Habeck verwies auch auf das geplante Energiesicherungsgesetz, das im Notfall sogar eine Enteignung von Energieunternehmen vorsieht.

Pressemitteilung der Bundesregierung Bundeskabinett billigt Formulierungshilfe zum Sanktionsdurchsetzungsgesetz

Das Bundeskabinett hat heute in einem schriftlichen Umlaufverfahren die Formulierungshilfe zum Gesetzentwurf eines ersten Sanktionsdurchsetzungsgesetzes beschlossen. Der Entwurf der Formulierungshilfe wird in einem nächsten Schritt über die Fraktionen der Regierungskoalition in den Bundestag eingebracht und im parlamentarischen Verfahren weiter behandelt.

Die EU-Sanktionen gegen Russland umfassen das Einfrieren von Vermögenswerten gelisteter Personen, Reisebeschränkungen, Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Im- und Exportrestriktionen. Das Gesetz soll eine effektive Durchsetzung der Sanktionen in Deutschland sicherstellen. Im SDG I werden die rechtlichen Grundlagen dafür verbessert, dass die für die Sanktionsdurchsetzung zuständigen Stellen auf bereits vorliegende Verwaltungsinformationen zugreifen können. Außerdem sind Klarstellungen der Rechtslage sowie Anpassungen und Erweiterungen der behördlichen Zuständigkeiten und Befugnisse für die Sanktionsdurchsetzung enthalten. Das Gesetz erweitert die Möglichkeiten, Eigentumsverhältnisse aufzuklären, Vermögensgegenstände sicherzustellen und enthält eine strafbewehrte Vorschrift darüber, dass gelistete Personen ihr Vermögen anzeigen müssen.

Das SDG I ist ein Artikelgesetz, mit dem folgende Gesetze geändert werden: Außenwirtschaftsgesetz, Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz und Wertpapierhandelsgesetz.

Besonders hervorzuheben im Gesetz sind:

- Um Eigentumsverhältnisse aufzuklären, sind die zuständigen Behörden dazu befugt, Zeugen vorzuladen und zu vernehmen, Beweismittel sicherzustellen, Wohnungen und Geschäftsräume zu durchsuchen, in Grundbücher und andere öffentliche Register Einsicht zu nehmen. Erweitert werden die Möglichkeiten, Konten zu ermitteln und abzufragen, Schließfächer und Wertpapierdepots von sanktionierten Personen zu ermitteln.
- Als eine weitere Maßnahme, Eigentumsverhältnisse aufzuklären, wird eine strafbewehrte Anzeigepflicht über eingefrorene Gelder und andere wirtschaftliche Ressourcen eingeführt. Die sanktionierten Personen werden dazu verpflichtet, ihr Eigentum der Deutschen Bundesbank bzw. dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unverzüglich anzuzeigen. Die Strafandrohung beträgt bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.
- Gelder und andere wirtschaftliche Ressourcen können bis zur Aufklärung der Eigentumsverhältnisse sichergestellt werden.
- Es wird klargestellt, dass auch die Länder für die Anwendung und Durchsetzung außenwirtschaftsrechtlicher Bestimmungen zuständig sind.
- Die Möglichkeiten, sanktionsrelevante Informationen zwischen Behörden auszutauschen, werden erweitert. Das betrifft auch personenbezogenen Daten unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Zweckbestimmungen. Behörden erhalten zusätzliche Möglichkeiten, Daten aus dem Transparenzregister abzurufen, in dem die wirtschaftlich Berechtigten erfasst sind. Diese Informationen sollen die Behörden in

ihren Zuständigkeitsbereichen verwenden und dadurch zu einer noch effektiveren Umsetzung der Finanzsanktionen beitragen.

- Zu diesen bei der Sanktionsdurchsetzung kooperierenden Behörden gehören die Deutsche Bundesbank, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU), das Zollkriminalamt (ZKA) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Für das später folgende, Zweite Sanktionsdurchsetzungsgesetz (SDG II) ist vorgesehen, ein nationales Register für Vermögen unklarer Herkunft und für sanktionierte Vermögenswerte einzurichten. Es soll ein eigenständiges Verwaltungsverfahren zur Aufklärung von Vermögen unklarer Herkunft eingeführt und eine besondere Hinweisgeberstelle geschaffen werden.

Ergänzende Hinweise von Seiten des OA:

Es sollen auch Auskunftspflichten für Auslagerungsunternehmen und eine Anzeigepflicht für Logistikunternehmen eingeführt werden.

Behörden sind befugt:

- Beweismaterial sicherzustellen
- Geschäfts- und Privaträume zu durchsuchen
- Bei Verdacht, Gelder und wirtschaftliche Ressourcen vorläufig zu beschlagnehmen. Für einen maximalen Zeitraum von 6 Monaten.

Die Bundesanstalt kann den Handel mit einzelnen oder mehreren Finanzinstrumenten untersagen und die Aussetzung des Handels in einzelnen oder mehreren Finanzinstrumenten an Märkten, an denen Finanzinstrumente gehandelt werden, anordnen. Die Bundesanstalt kann Anordnungen nach Satz 1 und 2 auch gegenüber einem öffentlich-rechtlichen Rechtsträger, gegenüber einer Börse oder gegenüber deren Börsenträger erlassen.

Zum Gesetzentwurf gibt es folgenden Medienbericht:

Bundesregierung will Sanktionen effizienter durchsetzen

10.05.2022, [RedaktionsNetzwerk Deutschland](#)

Die Kompetenzen von deutschen Behörden sollen erweitert werden, um Sanktionen beispielsweise gegen russische Oligarchen effizienter durchsetzen zu können. So sind nach Plänen der Ampel-Regierung künftig Hausdurchsuchungen und Zeugenvernehmungen möglich. Auch eine Freiheitsstrafe droht.

Sanktionen zum Beispiel gegen russische Oligarchen sollen in Deutschland mehr Durchschlagskraft bekommen. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat das Kabinett am Dienstag in Berlin beschlossen. Die Fraktionen der Ampel-Parteien SPD, Grüne und FDP wollen die Pläne nun im Bundestag einbringen. Aktuell würden sie zwar vor allem die Umsetzung der gegen russische Akteure wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine verhängten Strafmaßnahmen erleichtern, die Neuerungen wären aber ebenso anwendbar für alle möglichen künftigen auf EU-Ebene beschlossenen Sanktionen.

In Deutschland hapert es häufig mit der Anwendung von Sanktionen, weil den Behörden die nötigen Daten etwa zu Eigentümern oder Vermögen fehlen. Der Zugriff auf solche Informationen soll für die zuständigen Behörden nun leichter werden, außerdem sollen Zuständigkeiten und Befugnisse erweitert werden, wie Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium mitteilten. „Das Gesetz erweitert die Möglichkeiten, Eigentumsverhältnisse aufzuklären, Vermögensgegenstände sicherzustellen und enthält eine strafbewehrte Vorschrift darüber, dass gelistete Personen ihr Vermögen anzeigen müssen.“

Zeugenvernehmungen und Durchsuchungen sollen ermöglicht werden

Um Eigentumsverhältnisse aufzuklären, sollen die zuständigen Behörden unter anderem Zeugen vernehmen, Wohnungen oder Büros durchsuchen und in Grundbücher Einsicht nehmen dürfen. Bis der Besitz geklärt ist, können Geld oder andere Ressourcen auch sichergestellt werden. Sanktionierte Personen werden verpflichtet, ihr Eigentum bei der Bundesbank beziehungsweise dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle unverzüglich anzuzeigen. Falls sie dies nicht tun, drohen ihnen bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe.

Auch die Möglichkeiten zum Informationsaustausch zwischen Behörden werden erweitert. Die EU-Sanktionen gegen Russland sehen das Einfrieren von Vermögenswerten gelisteter Personen, Reisebeschränkungen, Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sowie Im- und Exportbeschränkungen vor.

Nach diesem ersten Aufschlag ist ein weiteres Gesetz geplant, das ein nationales Register für Vermögen unklarer Herkunft und für sanktionierte Vermögenswerte vorsieht.

Siemens verlässt nach 170-Jahren den russischen Markt Pressemitteilung des Konzerns:

„Siemens wird sich als Folge des Krieges in der Ukraine aus dem russischen Markt zurückziehen. Das Unternehmen hat Verfahren eingeleitet, um seinen Industriebetrieb und alle industriellen Geschäftsaktivitäten einzustellen.“

Nach Ausbruch des Kriegs hat Siemens alle neuen Geschäfte mit und internationalen Lieferungen nach Russland und Belarus eingestellt. Die umfassenden internationalen Sanktionen sowie die aktuellen und potenziellen Gegenmaßnahmen wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens in Russland aus – insbesondere auf das Bahnservice- und Instandhaltungsgeschäft.

„Wir verurteilen den Krieg in der Ukraine und haben beschlossen, unsere industriellen Geschäftsaktivitäten in Russland in einem geordneten Prozess zu beenden“, sagt Roland Busch, Vorstandsvorsitzender der Siemens AG. „Diese Entscheidung ist uns nicht leichtgefallen, denn wir haben eine Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und langjährige Kundenbeziehungen in einem Markt, in dem wir seit rund 170 Jahren tätig sind. Derzeit prüfen wir die Auswirkungen auf unsere Belegschaft und

werden sie weiterhin nach besten Kräften unterstützen. Gleichzeitig leisten wir humanitäre Hilfe für unsere Kolleginnen und Kollegen in der Ukraine, sowie für das ukrainische Volk und rufen gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft zum Frieden auf.“

Die Siemens-Geschäftsbereiche werden die Abwicklung ihrer Aktivitäten in einem geordneten Prozess steuern – im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen und internationalen Sanktionen.“

Allianz plant ebenfalls Ausstieg - Siemens Healthineers wollen bleiben

Der Medizintechnik-Hersteller Siemens Healthineers wird laut Medienberichten dagegen in Russland bleiben. Dies habe Siemens-Chef Roland Busch angekündigt. Die Siemens Healthineers AG bilde eine Ausnahme, weil sie sich auf die humanitäre Gesundheitsversorgung konzentriere und als eigenständiges Unternehmen agiere.

Der europäische Versicherungskonzern Allianz wird voraussichtlich Russland ganz verlassen. Die Wahrscheinlichkeit eines kompletten Rückzugs sei sehr hoch, sagte Finanzchef Giulio Terzariol Financial Times zufolge. Allianz ist seit 1990 in Russland aktiv.

Pressemitteilung der Bundesregierung

Bundeskabinett beschließt Formulierungshilfe zum LNG- Beschleunigungsgesetz

Die Bundesregierung hat einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Unabhängigkeit von russischen Energieimporten unternommen: Das Bundeskabinett hat heute in einem schriftlichen Umlaufverfahren die Formulierungshilfe zum Gesetzentwurf zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNGG) beschlossen. Der Entwurf wurde erarbeitet vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie dem Bundesministerium der Justiz. Der Entwurf der Formulierungshilfe wird in einem nächsten Schritt über die Fraktionen der Regierungskoalition in den Bundestag eingebracht und im parlamentarischen Verfahren weiter behandelt.

Durch den Gesetzentwurf werden die Verfahren zur Zulassung der Errichtung und des Betriebs von festen und schwimmenden Flüssiggasterminals (LNG-Terminals, Liquefied Natural Gas), sogenannten FSRU (Floating Storage and Regasification Units) sowie des Baus der erforderlichen Anbindungsleitungen zum Gasversorgungsnetz beschleunigt.

Mit dem am 24. Februar 2022 erfolgten völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine hat sich die Lage auf den Energiemärkten zugespitzt; die ohnehin bereits hohen Preise sind weiter gestiegen. Auch kann eine Unterbrechung der Gasversorgung in der aktuellen Lage nicht ausgeschlossen werden, so dass die Vorsorge zwingend weiter erhöht werden muss. Hierzu ist der unverzügliche und schnellstmögliche Aufbau einer unabhängigeren nationalen Gasversorgung dringlich. Aufgrund der geringen Substituierbarkeit von Gas durch andere Energieträger muss zur Sicherstellung der Versorgung zwingend Gas aus anderen Quellen beschafft werden. Eine der wenigen

Möglichkeiten Deutschlands, auf dem Weltmarkt kurzfristig zusätzliche Gasmengen zu beschaffen, ist der Einkauf verflüssigten Erdgases (LNG). Um das LNG in Deutschland anlanden, regasifizieren und weiterleiten zu können, ist eine LNG Infrastruktur notwendig. Diese lässt sich kurzfristig über sogenannte schwimmende LNG Terminals erreichen; erforderlich sind ferner Anbindungsleitungen, damit das Gas weiter transportiert werden kann. Diese Infrastrukturen müssen schnell geschaffen werden.

Das LNG-Beschleunigungsgesetz ermöglicht es den Genehmigungsbehörden vorübergehend, auf Basis des EU-Rechts von bestimmten Verfahrensanforderungen, insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung abzusehen. Dies ist durch die derzeit bestehende Ausnahmesituation gerechtfertigt. Die UVP Richtlinie sieht in Artikel 2 Absatz 4 eine Ausnahmemöglichkeit für Sondersituationen vor, in denen die Versorgungssicherheit berührt ist. Diese Ausnahmetatbestände werden herangezogen und ausbuchstabiert. Wichtig ist: Die materiellen, d.h. inhaltlichen Zulassungsvoraussetzungen nach dem Immissionsschutzrecht, insbesondere nach den europäischen Vorgaben zur Seveso III-Richtlinie und auch zum Wasserrecht werden nicht verändert. Sie gelangen weiterhin zur Anwendung, sodass eine umfassende materiell- rechtliche Prüfung durch die Behörden weiter gewährleistet wird.

Integration von Flüchtlingen

Sondersitzung des Ost-Ausschuss Arbeitskreises Fachkräfte

Am 13. Mai widmeten sich Mitglieder des Ost-Ausschusses, sowie der AHK und IHK den Möglichkeiten und Herausforderungen bei der Unterstützung und (Arbeitsmarkt)Integration von Geflüchteten aus der Ukraine. Laut UNHCR sind seit Beginn des Angriffskrieges Russlands in der Ukraine rund 5,76 Millionen Menschen aus der Ukraine ins Ausland geflohen (Stand 5.5.). Nach Einschätzungen des Ausländerzentralregisters (AZR) und der OECD sind momentan insgesamt 600.000 Geflüchtete in Deutschland. Der rechtliche Rahmen für den Aufenthalt bietet die EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz. Unterschiede in der Umsetzung bestehen in den einzelnen EU-Ländern. In Deutschland beinhalte sie den Zugang zu Arbeitsmarktmaßnahmen und Integrationskursen sowie einen 2-Jahre-Aufenthaltstitel.

Humanitäre Aufgaben stehen zunächst im Vordergrund. Unternehmen helfen ukrainischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Behördengängen, wobei es aufgrund der hohen Flüchtlingsströme zu langen Bearbeitungszeiten komme. Die Unternehmen sprechen sich für eine Verschlankung der Prozesse aus. Wichtig bei den rechtlichen Fragen sei die Bündelung der Informationsportale. Der Ost-Ausschuss selbst ist Partner der Initiative [#WirtschaftHilft](#), die einen guten Überblick zur vorübergehenden Arbeitsmarktintegration bietet. Auf der Agenda stand auch der Rechtskreiswechsel von hilfebedürftigen geflüchteten Menschen aus der Ukraine vom AsylbLG in das SGB II oder SGB XII. Die AK-Mitglieder werden sich auch zukünftig zu Initiativen, Informationspaketen und Begegnungsmöglichkeiten in den Bundesländern austauschen.

Integration von Fachkräften aus Russland

Sondersitzung des Ost-Ausschuss-Arbeitskreises Fachkräfte

Eine Vielzahl hochqualifizierter Fachkräfte sehen sich wegen des Krieges und der politischen Situation gezwungen, Russland zu verlassen. Dazu gehören auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Tochterunternehmen in Russland. Im Rahmen der Sondersitzung des Ost-Ausschuss-Arbeitskreises Fachkräfte am 13. Mai tauschten sich Unternehmensvertreter im kleinen Kreis über praktische Ansätze und Fragen aus, die mit dem Arbeitsmarkteintritt in Deutschland und Osteuropa zu tun haben. Dazu gehören Fragen nach Vereinfachung der Einreiseregeln bzw. der Visaausstellungsverfahren. Die Bundesagentur für Arbeit hat dazu jetzt eine Globalzustimmung zur Arbeitsmarktzulassung für die kurzfristige Einreise von Fachkräften aus russischen Niederlassungen veröffentlicht:

Arbeitsagentur:

Globalzustimmung für russische Arbeitskräfte

International tätige Unternehmen und Konzerne ziehen sich aufgrund des Russland-Ukraine Konflikts aus Russland zurück. Ihren in Russland tätigen Fachkräften soll die Möglichkeit gegeben werden aus Russland oder anderen Ländern nach Deutschland einzureisen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat in Abstimmung mit den Bundesministerien hierfür eine Globalzustimmung zur Arbeitsmarktzulassung erklärt.

Globalzustimmung: Erfüllen die Personen alle nachfolgenden Voraussetzungen, kann die Globalzustimmung zur Beschäftigungsaufnahme in Deutschland angewandt werden:

- Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Russland oder Verlagerung in Folge des russisch-ukrainischen Konflikts ins Ausland.
- Beschäftigung bei international tätigem Unternehmen in Russland.
- Beantragung Visum für eine Beschäftigung in einer deutschen Niederlassung oder eines Standorts desselben Unternehmens.
- Visumbeantragung für Blaue Karte EU, Fachkräfte oder Beschäftigte mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen in der Informations- und Kommunikationstechnologie oder mit unternehmensspezifischen Spezialkenntnissen.
- Gehalt entspricht mindestens 43.992 Euro brutto jährlich bzw. 50.760 Euro brutto jährlich bei Beschäftigten mit ausgeprägten berufspraktischen Kenntnissen.
- Die Globalzustimmung ist bis zum 30. September 2022 befristet.

Kontakt: Telefon: 0228/713-2000

[Globalzustimmung - Zentrale Auslands- und Fachvermittlung \(ZAV\) \(arbeitsagentur.de\)](#)

Bundeswirtschaftsministerium – Kontakte zu Sanktionsfragen/Russlandthemen

- Energieversorgung im BMWK: buero-iiib6@bmwi.bund.de
- Rohstoffe: buero-ivb5@bmwi.bund.de
- Sanktionsbezogene Fragen: sven.sattler@bmwi.bund.de

- VB2 (Sanktionen).
Referatsleitung
Frau Dr. Conrad
Herr Blaschke
E-Mail: Buero-VB2@bmwi.bund.de

Euler Hermes – Russland und Belarus – Infoseite:

[Russland - Ukraine - AGA-Portal \(agaportal.de\)](http://agaportal.de)

Übersichtsseite des BAFA zu Russland-Sanktionen

[BAFA - Russland](#)

Sanktionsübersicht der deutschen Zollbehörde

Der deutsche Zoll hat auf seiner Internetseite konsolidierte Fassungen zu den europäischen Sanktionsverordnungen gegen Russland und Belarus eingestellt:

Russland:

[https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9\)](https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eu_833_2014.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

Belarus:

https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorschriften/Aussenwirtschaft-Bargeldverkehr/vo_eg_765_2006.pdf?__blob=publicationFile&v=19

GTAI-Sanktionsübersicht

Über diese Internet-Seite von Germany Trade&Invest finden Sie die wichtigsten Sanktionsübersichten und Informationen zu wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine: [Russland-Ukraine-Konflikt \(gtai.de\)](#)

2. Terminübersicht

(tbc) 18. Mai: Briefing zu den Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine auf die Wirtschaft von AA, BMWK, BAFA und BMF, 11:30 – 13:00 Uhr

Seit dem 2. März bieten Auswärtiges Amt, Bundeswirtschaftsministerium und Bundesfinanzministerium aktuelle Briefings zu den wirtschaftlichen Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine und den Auswirkungen von Sanktionen an. Anmeldung und Informationen bei: Caren Brinkmann, 402-s@auswaertiges-amt.de

19. Mai: Umgang mit der aktuellen wirtschaftlichen Situation in Russland, Business for Business am Donnerstag, 14.00 Uhr MESZ

Die Kontaktstelle Mittelstand und die Regionaldirektion Russland des Ost-Ausschusses möchten Sie **zur 4. Ausgabe** der Online-Veranstaltung via Teams einladen. Bitte beachten Sie, dass der Anmeldeschluss am Dienstag, 18. Mai um 16.00 Uhr ist.

Das Format richtet sich direkt an Unternehmen vor Ort und in Deutschland und soll vor allem dem Erfahrungsaustausch, dem praktischen Umgang mit der Situation dienen und für mehr Klarheit und Sicherheit sorgen. Die Referenten sind selbst Unternehmer und Geschäftsführer, so dass Sie Informationen aus erster Hand erhalten.

Sollten Sie kein Mitgliedsunternehmen sein, aber Interesse an einer Teilnahme haben, wenden Sie sich bitte an Dr. Christiane Schuchart (C.Schuchart@oa-ev.de) oder Jens Böhlmann (J.Boehlmann@oa-ev.de).

20. - 24. Juni 2022: Delegationsreise „Energieerzeugung durch Erneuerbare Energien in Aserbaidschan“

Die Delegationsreise wird von der AHK Aserbaidschan zusammen mit der RENAC AG im Rahmen des Projekts Exportinitiative Energie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz organisiert. Der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft unterstützt die Reise als Kooperationspartner.

Innerhalb dieser viertägigen Geschäftsreise erhalten deutsche Firmen und aserbaidsschanische Schlüsselakteure am 21. Juni 2022 die Möglichkeit, am Deutsch-Aserbaidschanischen Nachhaltigkeitsforum mit dem Schwerpunktthema „Erneuerbare Energien in Aserbaidschan“ teilzunehmen.

Die Geschäftsreise bietet Ihnen die Gelegenheit,

- die aktuelle Marktsituation vor Ort näher kennenzulernen,
- ermöglicht einen fachlichen und lösungsorientierten Austausch zwischen den relevanten Marktteilnehmern
- an B2B-Meetings teilzunehmen sowie
- mit Akteuren staatlicher Stellen in den Dialog zu treten sowie an Rundtischgesprächen und Betriebsbesichtigungen teilzunehmen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, um neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen, Projekte kennenzulernen und Ihr professionelles Geschäftsnetzwerk vor Ort zu erweitern!

Informationen zu den Teilnahmebedingungen, zur Anmeldung sowie zum Programm der Reise und des Forums am 21. Juni finden Sie auf den Seiten der AHK Aserbajdschan: [Geschäftsreise „Energieerzeugung durch erneuerbare Energien in Aserbajdschan“ \(ahk.de\)](http://ahk.de).

Für weitere Fragen steht Ihnen in Baku Frau Frau Turkan Maharramova (E-Mail: turkan.maharramova@ahk-baku.de; Tel: +994 12 497 63 06) zur Verfügung.

3. EU-Sanktionen gegen Russland (Entwicklung seit dem 9. Mai)

EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten

Die EU-Kommission hat am Mittwoch in ihrer digitalen EU-Sanktionskarte eine konsolidierte Liste mit Personen veröffentlicht, gegen die ein Einreiseverbot verhängt wurde. Damit ist für Behörden der Mitgliedstaaten sowie für Bürgerinnen und Bürgern einsehbar, gegen wen im Rahmen der EU-Sanktionsmaßnahmen ein Reiseverbot beschlossen wurde und wer daher nicht in die EU reisen darf. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Josep Borrell, zuständig für Sanktionen im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, erklärte: „Reiseverbote sind ein fester Bestandteil unseres außenpolitischen Instrumentariums und ein wichtiges Merkmal der meisten EU-Sanktionsregelungen. Seit 2014 hat der Rat Reiseverbote gegen 1.091 Personen verhängt, weil diese die Souveränität der Ukraine verletzen. Seit Beginn der illegalen russischen Aggression in der Ukraine in diesem Jahr wurden rund 900 Einreiseverbote in das Gebiet der EU gegen Personen verhängt, die diese Aggression unterstützen und erleichtern.“

Kommissarin Mairead McGuinness, zuständig für die Umsetzung von Sanktionen, Finanzdienstleistungen, Finanzstabilität und die Kapitalmarktunion, fügte hinzu: „Es ist wichtig, dass in dieser Frage vollständige Transparenz herrscht und dass unsere Bürgerinnen und Bürger wissen, gegen welche Personen Reiseverbote verhängt wurden. Dies gilt auch für diejenigen, die auf die eine oder andere Weise in die ungerechtfertigte Aggression Russlands gegen die ukrainische Bevölkerung verwickelt sind. Wir haben jetzt unser öffentlich zugängliches Instrument aktualisiert, das die Umsetzung unserer Sanktionen erleichtert. Unsere Sanktionskarte ist eine weitere Möglichkeit, Licht auf die Verantwortlichen zu werfen.“

Das Sanktionstool steht sowohl den Behörden der Mitgliedstaaten als auch den EU-Bürgerinnen und -Bürgern zur Verfügung. Ziel der EU-Sanktionskarte ist es, leicht zugängliche Informationen über angenommene restriktive Maßnahmen (Sanktionen) der EU bereitzustellen. Die Informationen auf der EU-Sanktionskarte werden aktualisiert, sobald Änderungen an bestehenden Sanktionsregelungen oder die Verhängung einer neuen Sanktionsregelung in Kraft getreten sind.

[EU-Sanktionen: Kommission veröffentlicht Liste mit Einreiseverboten \(europa.eu\)](#)

Sanktionskarte der EU:

[EU Sanctions Map](#)

Leitlinien der Europäischen Kommission

In den letzten Tagen hat die Europäische Kommission zusätzliche Leitlinien/FAQ zu den Maßnahmen in Bezug auf Luxusgüter, Versicherungen und Rückversicherungen, den Verkauf von Wertpapieren und Einlagen, den humanitären Handel und den Handel veröffentlicht. Alle Leitlinien in der Übersicht:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

Hier die einzelnen Themen im Detail:

- [Circumvention and due diligence](#) (4. Mai)
- [trading](#) (4. Mai)
- [assets freeze and prohibition to make funds and economic resources available](#) (4. Mai)
- [insurance and reinsurance](#) (3. Mai)
- [sale of securities in an official Member State currency](#) (3. Mai)
- [deposits](#) (3. Mai)
- [luxury goods](#) (2. Mai)
- [humanitarian aid](#) (2. Mai)
- [credit rating](#) (28. April)
- [access to EU ports](#) (27. April)
- [central securities depositories](#) (26. April)
- [export restrictions on maritime navigation goods and technology](#) (26. April)
- [intellectual property rights](#) (26. April)
- [customs related matters](#) (25. April)
- [Russian energy sector](#) (22. April)

EU-Hilfe bei Lieferketten-Problemen

Die Plattform Enterprise Europe Network (EEN) hilft von Lieferkettenproblemen betroffenen Unternehmen, Partner in Europa zu finden. Die EEN-Plattform „Supply Chain Resilience“ bietet ein Partnervermittlungsinstrument, das Unternehmen bei jeglicher Unterbrechung ihrer Wertschöpfungskette hilft.

[The Supply Chain Resilience \(SCR\) platform - Welcome \(b2match.io\)](#)

EU-Leitfaden zu Sanktionen

Website der EU-Generaldirektion FISMA mit allen FAQ zu den EU-Sanktionen:

[Sanctions adopted following Russia's military aggression against Ukraine | European Commission \(europa.eu\)](#)

EU-Exportrestriktionen – FAQ-Übersicht

Die EU hat eine Übersicht zu 50 häufig gestellte Fragen zu EU- Ausfuhrbeschränkungen gemäß den Artikeln 2, 2a und 2b der Verordnung des Rates Nr. 833/2014 gegen Russland vorgelegt, die Sie hier finden:

[FAQ on export-related restrictions to Russia for dual-use items and "advanced technology" items \(Articles 2, 2a and 2b of Regulation No 833/2014\) \(europa.eu\)](#)

4. Russland-Gegensanktionen

GTAI:

[Russlands Vergeltungssanktionen treffen 31 Gasunternehmen | Wirtschaftsumfeld | Russland | Gegensanktionen \(gtai.de\)](#)

Von Edda Wolf

Die russische Regierung hat eine Liste juristischer Personen beschlossen, gegen die Vergeltungssanktionen verhängt werden. Die entsprechende Verordnung der Regierung der Russischen Föderation Nr. 851 vom 11. Mai 2022 „Über Maßnahmen zur Umsetzung des Erlasses des Präsidenten der Russischen Föderation Nr. 252 vom 3. Mai 2022“ wurde auf dem amtlichen Portal der Rechtsinformationen veröffentlicht.

Die Liste umfasst 31 juristische Personen aus Deutschland und anderen europäischen Ländern sowie den USA und Singapur. Darunter befinden sich ehemalige europäische Tochtergesellschaften von Gazprom, Gashändler und Betreiber von unterirdischen Gasspeichern.

Alle Geschäfte mit sanktionierten Unternehmen sind verboten

Wie aus der Verordnung hervorgeht, sind Transaktionen mit den Unternehmen auf der Sanktionsliste untersagt. Insbesondere dürfen russische Behörden, russische juristische Personen und russische Bürger:

- keine Transaktionen mit den sanktionierten Unternehmen und von diesen kontrollierten Organisationen abschließen;
- Verpflichtungen aus abgeschlossenen Geschäften (einschließlich abgeschlossener Außenhandelsverträge) ihnen gegenüber erfüllen, wenn diese Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden;
- Finanztransaktionen durchführen, für die die Begünstigten sanktionierte Personen sind;
- Verbot der Ausfuhr aus Russland von Erzeugnissen und (oder) Rohstoffen, deren Herstellung und (oder) Gewinnung auf dem Hoheitsgebiet der Russischen Föderation erfolgt, sofern diese Erzeugnisse und (oder) Rohstoffe zugunsten von sanktionierten Personen und (oder) sanktionierten Personen zugunsten anderer Personen geliefert werden.

Diese Verbote wurden zuvor durch den Erlass Nr. 252 vom 3. Mai 2022 des russischen Präsidenten Wladimir Putin eingeführt.

Das Ministerkabinett hat in seiner Verordnung zusätzliche Kriterien für Geschäfte festgelegt, die mit sanktionierten Unternehmen von der Liste verboten sind:

- Geschäfte, die zugunsten dieser Personen abgeschlossen wurden oder Zahlungen vorsahen,
- Geschäfte mit Wertpapieren unter Beteiligung oder zugunsten gelisteter Unternehmen,
- Einfahrt in die Häfen der Russischen Föderation von Schiffen, die den gelisteten Personen gehören oder von in deren Interesse oder in deren Auftrag gechartert wurden.

Wie in der Verordnung angegeben, "greifen die in dieser Verordnung vorgesehenen Verbote, wenn die Personen, die besondere wirtschaftliche Maßnahmen durchführen, Informationen darüber haben, dass die Aktion zugunsten der sanktionierten juristischen Personen durchgeführt wird."

Darüber hinaus wurde das russische Finanzministerium damit beauftragt, dem Ministerkabinett Vorschläge zur Änderung der Liste sowie zur Erteilung vorübergehender Genehmigungen für bestimmte Transaktionen mit sanktionierten Personen zu übermitteln.

Die russische Sanktionsliste umfasst aktuell 31 Unternehmen aus Deutschland, Polen, Tschechien, Österreich und weiteren Ländern. Vor allem ehemalige Tochtergesellschaften der Gazprom Gruppe, darunter aus Deutschland Gazprom Germania GmbH, Gazprom NGV Europe GmbH, Astora GmbH, WIBG GmbH, WIEH GmbH, WINGAS GmbH, WINGAS Sales GmbH, WINGAS Holding GmbH, Industriekraftwerk Greifswald GmbH, EUROPOL GAZ S.A. (Polen)

Hier die vollständige Liste:

[Russlands Vergeltungssanktionen treffen 31 Gasunternehmen | Wirtschaftsumfeld | Russland | Gegensanktionen \(gtai.de\)](#)

Hintergrund für die Maßnahme:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Gazprom Germania GmbH (vorerst) bis zum 30. September 2022 unter die Treuhänderschaft der Bundesnetzagentur gestellt. Am 31. März 2022 beendete die Gazprom Gruppe deshalb ihre Beteiligung an dem deutschen Unternehmen Gazprom Germania GmbH und allen ihren Vermögenswerten, einschließlich Gazprom Marketing & Trading Ltd. Die Holding besitzt nicht mehr die in Sankt Petersburg ansässige Tochtergesellschaft Gazprom Export Business Services, die wiederum alleinige Gründerin der Gazprom Germania GmbH ist. Die russische Holding erklärte, dass diese Unternehmen aufhören sollten, die Marken von Gazprom zu verwenden.

Gazprom Germania ist eine internationale Unternehmensgruppe, die über ihre Tochtergesellschaft Gazprom Marketing & Trading im Erdgashandel auf den britischen Spotmärkten sowie über ihre Tochtergesellschaft Gazprom Schweiz AG im Verkauf von verflüssigtem Erdgas in Südostasien tätig ist. Sie handelt mit Erdgas in den Ländern Zentralasiens und der ehemaligen Sowjetunion sowie in Österreich, Italien und Serbien. Erdgas wird in Deutschland hauptsächlich über WINGAS sowie in Tschechien und der Slowakei über VEMEX Gazprom Germania gehandelt und vermarktet.

Darüber hinaus ist Gazprom Germania Betreiber mehrerer großer Gasspeicher in Deutschland, insbesondere in Kooperation mit WINGAS in den Siedlungen Jemgum und Rheden. Auch in Serbien, Österreich und Tschechien wurden mehrere Projekte entwickelt.

EUROPOL GAZ ist ein Joint Venture zwischen Gazprom und der polnischen PGNiG, die den polnischen Abschnitt der Jamal-Europa-Gaspipeline besitzt.

Zum Thema Berichte/Bewertungen aus der russischen Presse:

Peskow: Unternehmen, die von Russlands Vergeltungssanktionen betroffen sind, werden sich nicht an Gaslieferungen beteiligen können

12.05.2022, [TASS](#)

Ausländische Energieunternehmen, die von den Vergeltungssanktionen Moskaus betroffen sind, können sich nicht mehr an den Gaslieferungen aus Russland beteiligen. Restriktionen gegen sie werden blockiert, sagte der russische Präsidentensprecher Dmitri Peskow am Donnerstag vor Reportern.

Am Vortag hatte das russische Ministerkabinett eine Liste von juristischen Personen verabschiedet, gegen die Vergeltungssanktionen verhängt werden sollen. Die Liste umfasst 31 Organisationen aus Deutschland, Frankreich und anderen europäischen Ländern sowie aus Singapur und den USA. Darunter befinden sich ehemalige europäische Tochtergesellschaften von Gazprom, Händler und Betreiber von unterirdischen Gasspeicheranlagen.

„Es gibt Sanktionen, die diese Unternehmen blockieren“, erklärte ein Kreml-Sprecher auf die Frage, wie sich eine solche Entscheidung auf die Gaslieferungen nach Europa auswirken würde. - Daher wird es keine Beziehungen zu diesen Unternehmen geben, sie werden einfach verboten“. Peskow bestätigte, dass "diese Unternehmen nicht mehr am Prozess" der Gaslieferungen aus Russland teilnehmen können. „Offenbar werden noch andere Unternehmen an dem Prozess beteiligt sein. Für Einzelheiten müssen Sie sich an Gazprom wenden“, fügte er hinzu.

Gazprom sagt, die russischen Sanktionen verbieten den Gastransit durch Polen

12.05.2022, [TASS](#)

Russische Sanktionen, die gegen eine Reihe ausländischer Energieunternehmen verhängt wurden, verbieten es Gazprom, die Pipeline im Besitz von EuRoPol GAZ (einem Joint Venture zwischen Gazprom und der polnischen PGNiG, der der polnische Abschnitt der Jamal-Europa-Pipeline gehört) zu nutzen, um russisches Gas durch Polen zu pumpen, sagte ein Sprecher der Holdinggesellschaft, Sergej Kuprijanow.

"Es wurde ein Verbot von Transaktionen und Zahlungen zugunsten sanktionierter Personen verhängt. Für Gazprom bedeutet dies insbesondere ein Verbot der Nutzung der im Besitz von EuRoPol GAZ befindlichen Gaspipeline für den Transport von russischem Gas durch Polen", sagte er.

Die polnische Seite hat bereits wiederholt die Rechte von Gazprom als Anteilseigner der EuRoPol GAZ verletzt und Ende April das russische Unternehmen auf eine Sanktionsliste gesetzt, wodurch die Möglichkeit der Ausübung von Rechten an Aktien und anderen

Wertpapieren des Gemeinschaftsunternehmens sowie der Erhalt von Dividenden blockiert wurde, so Kuprijanow.

Einreiseverbot nach Belarus für EU-Kraftfahrzeuge

Mit Verordnung des Ministerrates der RB Nr. 276 vom 05. Mai 2022 werden die ausgesprochenen Einreiseverbote spezifiziert.

Die Liste der speziell ausgewiesenen Orte für Frachtbetrieb und Umladung für in der EU zugelassenen Kraftfahrzeuge wurde erweitert. Es wurden 3 Zwischenlager hinzugefügt:

- JLLC "Brestvneshttrans",
- OJSC "Belimporttorg"
- JV "Tranzit" LLC

Darüber hinaus wird für die in der EU zugelassenen Kraftfahrzeuge ein Verbot für den Transport von Sperrgütern durch das Territorium der Republik Belarus eingeführt. Eine Ausnahme bilden dabei:

- Sperrgüter, wenn es aufgrund der technischen Eigenschaften des Gutes und (oder) der technologischen Besonderheiten der Transportierung unmöglich ist, zu speziell ausgewiesenen Orten zu gelangen, sowie Fahrzeuge für die Beförderung dieser Güter, vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Transportministerium der Republik Belarus;
- Fahrzeuge, die mit den Autotransportern befördert werden, und die Autotransporter selbst.

Außerdem erlaubt die Verordnung das Auftanken von Fahrzeugen mit bestimmten Kraftstoffarten und an dafür speziell vorgesehenen Orten.

Die Verordnung Nr. 276 trat am 05.05. in Kraft, mit Ausnahme von Bestimmungen hinsichtlich des Betankens von Fahrzeugen (diese tritt erst nach 14 Tagen in Kraft – ab 20.05.).

[Staatliches Zollkomitee der Republik Belarus, Transportministerium der Republik Belarus, https://pravo.by/document/?guid=12551&p0=C22200276&p1=1&p5=0](https://pravo.by/document/?guid=12551&p0=C22200276&p1=1&p5=0)).

Weitere Meldungen aus und über Russland:

Russischer Stahl wird nach China umgeleitet

Vor dem Hintergrund der westlichen Sanktionen sind russische Stahlexporte nach China stark gestiegen. Laut der Preisagentur Fastmarkets haben die russischen Unternehmen Severstal, Evraz und NLMK allein im April 400.000 Tonnen Stahlhalbezeuge ins Reich der Mitte

geliefert – fünfmal mehr als im ganzen Jahr 2021. Dabei habe es allerdings bedeutende Rabatte von bis zu 25 Prozent gegeben

Handelsblatt:

[Moskau fürchtet stärksten Wirtschaftseinbruch seit drei Jahrzehnten \(handelsblatt.com\)](https://www.handelsblatt.com)

Die Sanktionen gegen Russland als Reaktion auf die Invasion in die Ukraine könnten das Land in eine der größten Wirtschaftsflauten seit fast drei Jahrzehnten stürzen. Laut einer internen Prognose des Moskauer Finanzministeriums droht das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um bis zu zwölf Prozent zu schrumpfen.

Eine offizielle Schätzung zur diesjährigen Konjunkturentwicklung hat die russische Regierung noch nicht vorgelegt. Das Ministerium in Moskau geht indessen nur von einer Abnahme um acht Prozent aus.

Zuletzt gab es vergleichbare wirtschaftliche Schäden in den frühen 1990er-Jahren. Damals taumelte Russlands Wirtschaft aus der Sowjetära in Richtung Kapitalismus – mit einer seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr erlebten Rezession.

Die nationale Notenbank wiederum ist optimistischer als das Ministerium in Moskau und prognostiziert eine Abnahme des Bruttoinlandsprodukts in diesem Jahr um acht bis zehn Prozent. Der Internationale Währungsfonds erwartet einen Rückgang von 8,5 Prozent. Eine Bloomberg-Umfrage unter Ökonomen ergab als Medianerwartung einen Einbruch um 10,3 Prozent.

Bewahrheitet sich die Vorhersage des Finanzministeriums, würde einem Insider zufolge etwa ein Jahrzehnt Wirtschaftswachstum verlorengehen. Die Unsicherheit über die Konjunkturaussichten ist nach wie vor sehr groß, da mit dem fortgeführten Krieg auch mit weiteren Sanktionen der USA und ihren Verbündeten zu rechnen ist. Die Pressestellen des Finanz- und des Wirtschaftsministeriums reagierten auf Anfragen nicht.

AEB: Sanktionsübersicht

Eine Übersicht zur Sanktionsentwicklung in Russland und FAQ finden Sie auf dieser der Internetseite der AEB:

[News \(aeb.ru\)](https://www.aeb.ru)

5. Sanktionen der USA

[Bloomberg](#)

US-Repräsentantenhaus billigt 40-Milliarden-Dollar-Hilfspaket

Das US-Repräsentantenhaus hat mit Leichtigkeit ein über 40 Milliarden Dollar schweres Hilfspaket für die Ukraine verabschiedet, mit dem neue Waffen finanziert und wirtschaftliche Unterstützung geleistet werden soll. Das Gesetz, das umfangreicher ist als das von Präsident Joe Biden im letzten Monat beantragte 33-Milliarden-Dollar-Paket, wird nun an den Senat weitergeleitet, der es voraussichtlich nächste Woche verabschieden wird.

Die Zahl der durch den Krieg in der Ukraine vertriebenen Menschen hat nach Angaben einer UN-Agentur die Marke von 8 Millionen überschritten.

Verbot von Serviceleistungen für russische Personen

Zusätzlich zu den sektoralen Sanktionen, die von den USA am 8. Mai 2022 verhängt wurden, hat das OFAC eine Entscheidung erlassen, durch die Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Treuhand und Unternehmensgründung sowie Unternehmensberatung einem Verbot der Ausfuhr nach Russland unterliegen.

Folgenden Aktivitäten sind ab dem 7. Juli 2022 verboten, es sei denn, sie sind gesetzlich vorgeschrieben oder anderweitig vom Office of Foreign Assets Control genehmigt:

- Buchhaltungs-, Treuhand- und Unternehmensgründungs- oder Unternehmensberatung an eine in der Russischen Föderation ansässige Person aus den Vereinigten Staaten oder durch eine Person der Vereinigten Staaten, gleichgültig, wo sie sich befindet.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf:

(1) Dienstleistungen für eine in der Russischen Föderation ansässige Einrichtung, die im Eigentum oder unter direkter oder indirekter Kontrolle einer US-Person ist;

(2) Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung oder Veräußerung einer Einrichtung in der Russischen Föderation, die nicht direkt oder indirekt einer russischen Person gehört oder von ihr kontrolliert wird.

[determination_05082022_eo14071.pdf \(treasury.gov\)](#)

Zu diesen Maßnahmen wurden auch die neuen FAQ 1033-1040 veröffentlicht:

[Frequently Asked Questions - Newly Added | U.S. Department of the Treasury](#)

Personen- und Unternehmenssanktionen

Die USA haben am 8. Mai 2022 weitere Sanktionen gegen Russland angekündigt (wir berichteten in Update 2022/33). Die folgenden Akteure wurden vom OFAC gemäß der Executive Order (E.O.) 14024 in die Liste aufgenommen:

- 8 derzeitige und ehemalige Führungskräfte der Sberbank;
- 27 leitende Angestellte der Gazprombank;
- Joint Stock Company Moscow Industrial Bank (MIB) und 10 ihrer Tochtergesellschaften;
- privates Verteidigungsunternehmen und Waffenhersteller Gesellschaft mit beschränkter Haftung Promtekhlogiya; und
- die staatlich kontrollierten russischen Fernsehsender Joint Stock Company Channel One Russia, Television Station Russia-1 und Joint Stock Company NTV Broadcasting Company.

Das Außenministerium hat die folgenden Einrichtungen gemäß E.O. 14024 Abschnitt 1(a)(i) benannt:

- Die russischen Schifffahrtsgesellschaften Oboronlogistika OOO, SC South LLC, Joint Stock Company Northern Shipping Company, Transmorflot LLC, M Leasing LLC, Obshchestvo S Ogranichennoi Otvetstvennostyu Fertoing, Marine Trans Shipping LLC und Nord Project LLC Transport Company.
- 69 Schiffe wurden als gesperrtes Eigentum dieser Unternehmen identifiziert.

Das Außenministerium hat auch die belarussischen Beamten Dzmityr Paulichenka, Yury Sivakov und Viktor Sheiman gemäß Abschnitt 7031(c) des Department of State, Foreign Operations and Related Programs Appropriations Act 2022 sanktioniert.

Visabeschränkungen

Das Außenministerium hat eine neue Visabeschränkungspolitik gemäß Abschnitt 212(a)(3)(C) des Immigration and Nationality Act (INA) angekündigt, die für russische Militärs und von Russland unterstützte/eingesetzte angebliche Behörden gilt, von denen angenommen wird, dass sie an Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht oder öffentlicher Korruption in der Ukraine, einschließlich der so genannten Donezk- und Volksrepubliken, beteiligt sind. Auch die Familienangehörigen der betroffenen Personen haben keinen Anspruch auf ein Visum.

-Verhängung von Visabeschränkungen für 2596 russische Militärangehörige und 13 belarussische Militärbeamte gemäß Abschnitt 212(a)(3)(C) INA im Zusammenhang mit der Souveränität, territorialen Integrität oder politischen Unabhängigkeit der Ukraine.

[U.S. Treasury Takes Sweeping Action Against Russia's War Efforts | U.S. Department of the Treasury](#)

Ausnahmen für die neu eingeführten Sanktionen

Im Rahmen des jüngsten Russland-Sanktionspakets der USA hat das OFAC vier Russland-bezogene Allgemeine Genehmigungen (GL) erteilt:

GL 25A, "Authorising Transactions Related to Telecommunications and Certain Internet-Based Communications", genehmigt:

- alle Transaktionen, die üblicherweise mit dem Empfang/der Übertragung von Telekommunikation unter Beteiligung Russlands verbunden und notwendig sind und die durch die Russian Harmful Foreign Activities Sanctions Regulations (RuHSR) verboten sind;
- die Ausfuhr, Wiederausfuhr, den Verkauf oder die Lieferung von Dienstleistungen, Software, Hardware oder Technologie aus den USA oder von US-Personen nach Russland, die mit dem Austausch von Nachrichten über das Internet verbunden sind und die nach den RuHSR verboten sind, vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen.

[russia_gl25a.pdf \(treasury.gov\)](#)

GL 33, „Genehmigung der Abwicklung von Geschäften oder bestehenden Verträgen, an denen bestimmte gesperrte Einrichtungen beteiligt sind“, genehmigt bis zum 7. Juni 2022

- alle Transaktionen, die üblicherweise mit der Abwicklung von Geschäften, Verträgen oder anderen Vereinbarungen verbunden und notwendig sind, an denen eine oder mehrere der unten aufgeführten Einrichtungen beteiligt sind, die vor dem 8. Mai 2022 in Kraft waren und die durch E.O. 14024 verboten sind, vorausgesetzt, dass jede Zahlung an eine gesperrte Person auf ein in den USA befindliches Sperrkonto im Einklang mit dem RuHSR erfolgen muss:

Joint Stock Company Channel One Russland;
Joint Stock Company NTV Broadcasting Company;
Fernsehsender Russia-1; oder
jede Einrichtung, an der eine dieser Einrichtungen zu 50 % oder mehr beteiligt ist.

[russia_gl33.pdf \(treasury.gov\)](#)

GL 34, „Genehmigung der Abwicklung von Buchführungs-, Treuhand- und Unternehmensgründungs- sowie Unternehmensberatungsdienstleistungen“, genehmigt bis zum 7. Juli 2022

- alle Transaktionen, die üblicherweise mit der Abwicklung der Ausfuhr, Wiederausfuhr, des Verkaufs oder der Erbringung von Buchführungs-, Treuhand- und Unternehmensgründungs- oder Unternehmensberatungsdienstleistungen aus den USA oder durch eine US-Person an eine in Russland ansässige Person verbunden und für diese notwendig sind und die nach Abschnitt 1(a)(ii) der E.O. 14071 verboten sind.

[russia_gl34.pdf \(treasury.gov\)](#)

GL 35, "Genehmigung von Transaktionen im Zusammenhang mit Rating- und Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen", genehmigt bis zum 20. August 2022

- alle Transaktionen, die üblicherweise mit der Ausfuhr, der Wiederausfuhr, dem Verkauf oder der Erbringung von Rating- oder Wirtschaftsprüfungsdienstleistungen aus den USA oder durch eine US-Person an eine in Russland ansässige Person verbunden und für diese notwendig sind und die nach Abschnitt 1(a)(ii) von E.O. 14071 verboten sind.

[russia_gl35.pdf \(treasury.gov\)](#)

Darüber hinaus kündigte das Weiße Haus an, dass die Nuclear Regulatory Commission (NRC) die Genehmigungen für die Ausfuhr von Ausgangsmaterial, speziellem Kernmaterial, Nebenproduktmaterial und Deuterium nach Russland aussetzen wird.

[FACT SHEET: United States and G7 Partners Impose Severe Costs for Putin's War Against Ukraine | The White House](#)

Ausfuhrbeschränkungen kommen

Das Bureau of Industry and Security (BIS) wird in Kürze die vom Weißen Haus angekündigten Beschränkungen für den russischen Industriesektor verhängen. Für eine Reihe von Gütern mit industriellen und kommerziellen Anwendungen, darunter Holzprodukte, Industriemotoren, Kessel, Motoren, Ventilatoren, Lüftungsanlagen und Bulldozer, werden zusätzliche Genehmigungspflichten für die Ausfuhr, Wiederausfuhr oder Verbringung (innerhalb des Landes) nach und innerhalb Russlands eingeführt.

[FACT SHEET: United States and G7 Partners Impose Severe Costs for Putin's War Against Ukraine | The White House](#)

6. Sanktionen weiterer Länder

Schweiz

Am 3. Mai hat die Schweiz den ukrainischen Geschäftsmann Serhiy Vitaliyovich Kurchenko und den russischen Geschäftsmann Yevgeniy Viktorovich Prigozhin im Rahmen ihrer Russland-Sanktionen auf die Liste gesetzt. Die EU hatte beide bereits am 21. April in ihr Russland-Sanktionssystem aufgenommen.

Herr Kurtschenko ist auch unter den Russland-Sanktionen der USA und des Vereinigten Königreichs sowie unter den Ukraine-Sanktionen der EU aufgeführt.

Herr Prigozhin ist auch unter den Libyen-Sanktionsregelungen der EU und des Vereinigten Königreichs sowie unter den Russland-, Cyber- und Wahlbeeinflussungs-Sanktionsregelungen der USA aufgeführt.

Neuseeland

[TASS](#)

Sanktionen gegen acht russische Unternehmen und Bürger verhängt

Die neuseeländische Außenministerin Nanaya Mahuta hat neue Sanktionen angekündigt, die die neuseeländischen Behörden wegen der Lage in der Ukraine gegen mehrere russische Bürger und Organisationen verhängt haben. Dies geht aus einer Erklärung des Außenministers hervor, die am Dienstagabend auf der Website der Regierung des Landes veröffentlicht wurde.

„Eine weitere Runde von Sanktionen [durch die neuseeländischen Behörden] zielt auf acht Personen und Einrichtungen ab, die an der Organisation von Cyberangriffen und der Durchführung einer Kampagne zur Verbreitung von Desinformationen in der Ukraine beteiligt sind“, so Mahuta in einer Erklärung.

Laut den auf der Website des neuseeländischen Außenministeriums veröffentlichten Daten umfassten die Sanktionslisten das 85. Hauptsonderdienstzentrum der russischen Generalstabsabteilung, das „Hauptzentrum für Spezialtechnologien“ der Generalstabsabteilung der russischen Streitkräfte und die russische "Agentur für Internetforschung". Sanktionen wurden auch gegen den Sprecher des russischen Verteidigungsministeriums, Igor Konaschenkow, Admiral Igor Kostjukow, Leiter der Generalstabsabteilung der russischen Streitkräfte, Alexej Pimanow, Präsident der Medienholding Krasnaja Swesda, Michail Sinelin, Mitbegründer der Krim-Nachrichtenagentur NewsFront, und Oleg Dobrodejew, Generaldirektor der Allrussischen Staatlichen Fernseh- und Rundfunkgesellschaft, verhängt.

Bis heute hat Neuseeland Sanktionen gegen mehr als 650 russische Staatsbürger, darunter Präsident Wladimir Putin und Mitglieder der russischen Staatsduma, sowie gegen 55 große russische Unternehmen und Organisationen verhängt.

Japan

Weitere High-Tech-Exporte verboten

Die japanische Regierung hat den Export von weiteren Produkten und Technologien nach Russland verboten. Die entsprechende Sanktionsliste des japanischen Wirtschaftsministeriums wurde um 3D-Drucker, Quantenrechner und andere Hightech-Geräte erweitert. Das neue Verbot tritt am 20. Mai in Kraft.

Kanada

Ausweisungen

Am 3. und 6. Mai 2022 hat Kanada 21 russische „Oligarchen“ oder dem russischen Regime nahestehende Personen, 19 hochrangige Verteidigungsbeamte und 5 Verteidigungseinrichtungen gemäß den Verordnungen über besondere wirtschaftliche Maßnahmen (Russland) ausgewiesen.

Weitere Informationen über Kanadas Russland-Sanktionen finden Sie hier:

[Canadian Sanctions Related to Russia \(international.gc.ca\)](https://international.gc.ca)

Australien

Am 4. Mai 2022 kündigte die australische Außenministerin Marise Payne die Verhängung von Sanktionen (Reiseverbot und Einfrieren von Vermögenswerten) gegen 34 hochrangige Mitglieder der sogenannten Volksräte der Volksrepubliken Donezk und Luhansk sowie 76 Mitglieder der russischen Staatsduma an.

Die konsolidierte australische Sanktionsliste finden Sie hier:

[Consolidated List | Australian Government Department of Foreign Affairs and Trade \(dfat.gov.au\)](https://dfat.gov.au)

Großbritannien

Hier die aktuelle Übersicht über die britischen Sanktionen gegen Russland:

[UK sanctions following Russia's invasion of Ukraine - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk)

7. Auswirkungen der Krise auf die Wirtschaft (Presseauswertung)

Shell gibt Tankstellen in Russland auf

Der russische Mineralölkonzern Lukoil wird das Downstream-Geschäft von Shell in Russland für eine nicht näher definierte Summe übernehmen. Shell betreibt aktuell rund 400 Tankstellen vor allem in den zentralen und nordwestlichen Föderationsbezirken des Landes sowie eine Schmierstoffmischanlage in der Region Twer, will sich als Folge des Konflikts in der Ukraine allerdings komplett aus Russland zurückziehen. Die mehr als 350 Mitarbeiter von Shell Russland sollen bei Lukoil weiterbeschäftigt werden, wie es in einer offiziellen Mitteilung des Unternehmens heißt.

WSJ berichtet über den schrittweisen Rückzug von Lenovo und Xiaomi

[RBC](#)

Chinesische Technologieunternehmen ziehen sich schrittweise und unangekündigt aus dem russischen Markt zurück, um nicht von Sanktionen betroffen zu sein, schrieb das Wall Street Journal unter Berufung auf Quellen. Zu diesen Unternehmen gehören Lenovo und Xiaomi, die ihre Lieferungen nach Russland reduzieren.

Dem Journal zufolge üben US-Lieferanten von Ausrüstungen für chinesische Unternehmen Druck auf diese aus und verlangen, dass die von ihnen hergestellten Chips nicht in Waren verwendet werden, die nach Russland geliefert werden.

Das chinesische Handelsministerium forderte im April die Unternehmen auf, sich nicht von außen beeinflussen zu lassen und keine „unangemessenen Aussagen“ zu machen. Chinesische Hersteller ziehen sich größtenteils unangekündigt vom russischen Markt zurück, aber es gibt auch Ausnahmen - der Drohnenhersteller DJI beispielsweise hat offiziell die Einstellung seiner Geschäftstätigkeit in Russland und der Ukraine angekündigt.

Fraport schreibt Forderungen wegen Beteiligung in Russland ab

11.05.2022, [Frankfurter Allgemeine Zeitung](#)

Die Beteiligung am Flughafen St. Petersburg entwickelt sich für den Frankfurter Konzern zur Last. Weil wieder mehr Urlauber aufbrechen, rechnet Fraport dennoch mit einem Jahresüberschuss.

Die Beteiligung am Flughafen im russischen St. Petersburg hinterlässt erste Spuren in der Bilanz des Frankfurter Flughafenbetreibers Fraport. Der Konzern schreibt einen Teil seiner Darlehensforderungen gegenüber der auf Zypern ansässigen Thalita-Holding, über die Fraport mit 25 Prozent am Petersburger Terminalbetreiber Northern Capital Gateway beteiligt ist, ab. Die Wertberichtigung um zunächst 48,2 Millionen Euro führte zu einem

Konzernverlust von 118,2 Millionen Euro im ersten Quartal, wie Fraport am Dienstag mitteilte. Der Fehlbetrag fiel rund 50 Prozent höher aus als im von der Corona-Pandemie geprägten Vorjahreszeitraum.

Zugleich warnte Fraport im Quartalsbericht, dass sich verschärfte Sanktionen gegen die russische VTB-Bank, die ebenfalls Anteilseigner in St. Petersburg ist, „weiter erheblich negativ auf die Bewertung der Darlehensforderung“ gegen Thalita auswirken könnten. Nach der Korrektur steht die Forderung mit 110,9 Millionen Euro in den Fraport-Büchern. Fraport sieht nach vorherigen Angaben kurzfristig keine rechtmäßige Möglichkeit, sich vom St. Petersburger Flughafen zu trennen, und will seinen Anteil Russland auch nicht überlassen. Im Mittelwerteindex M-Dax war Fraport mit einem Kursrückgang von mehr als 6 Prozent der Tagesverlierer.

Hat der Westen sich verrechnet? (t-online)

10.05.2022, [t-online](#), von Ursula Weidenfeld

Putins Krieg dauert länger, als der Autokrat wohl gehofft hat. Doch auch bei den Wirtschaftsstrafen gegen Russland gibt es für den Westen keinen schnellen Sieg. Der Rubel ist zäher als gedacht.

An starken Vokabeln hat es von allen Seiten nicht gefehlt: Ein Ausschluss Russlands vom internationalen Zahlungssystem Swift sei eine ökonomische "Atombombe" warnte CDU-Chef Friedrich Merz bereits im Januar. "Maßnahmen, wie Putin sie noch nicht erlebt hat", drohte dagegen US-Präsident Joe Biden im Februar an. Und im März klagte dann Kremlchef Wladimir Putin, der Westen führe einen ökonomischen "Blitzkrieg" gegen sein Land.

Neun Wochen nach dem Überfall auf die Ukraine ist die Bilanz von Swift-Ausschluss, Boykott und drohendem Energieembargo durchwachsen. Russland ist zwar geschwächt, aber weit davon entfernt, sich den Sanktionen zu beugen, die Ukraine zu verlassen und Friedensverhandlungen aufzunehmen. Aus dem Blitzkrieg ist auch hier ein Stellungskrieg geworden, der eine andere Strategie erfordert.

Jetzt wird zu Recht gefragt: Hat der Westen sich verrechnet? Ist Russland immun gegen die ökonomische Straffaktion? Und: Schaden die Sanktionen am Ende den Volkswirtschaften der westlichen Welt mehr als der Russlands?

Die Antworten lauten: 1. Ja. 2. Nein. 3. Man weiß es nicht.

1. Der Westen hat sich verrechnet

Die westlichen Staaten hatten beispielsweise die clevere Notenbankchefin Elwira Nabiullina nicht auf dem Zettel, als sie die meisten Banken Russlands vom Zahlungssystem Swift abkoppelten ("Atombombe"). Damit sollte verhindert werden, dass Russland seine enormen Devisenvorräte für Einkaufstouren zur Beschaffung westlicher Technologie nutzen kann. Die

russische Währung sollte in die Knie gezwungen, das Land in den Staatsbankrott getrieben werden.

Doch Nabiullina kämpfte. Sie verhängte harte Devisenbeschränkungen und verhinderte, dass reiche Russen ihr Geld in Dollar oder Euro umtauschen und ins Ausland schaffen. Sie verpflichtete die Firmen zu einem Zwangsumtausch ihrer Deviseneinnahmen und sorgte dafür, dass die russische Regierung auch den Abnehmerländern für Kohle, Öl und Gas diesen die Bezahlung in Rubel auferlegte.

Sie erhöhte die Zinsen zuerst auf 20 Prozent, um den Kursverfall der heimischen Währung zu bremsen – um sie nach der Stabilisierung sofort wieder zu senken. Das Resultat: Die Erwartung eines blitzartig eintretenden russischen Staatsbankrotts erfüllte sich nicht, der Rubelkurs liegt oberhalb seines langjährigen Durchschnittsniveaus. Ein Land, das auf so enormen Rohstoffvorräten sitzt wie Russland, ist offenbar weniger verwundbar.

2. Es dauert etwas länger

Doch nein, Russland ist nicht immun gegen die Sanktionen. Es dauert nur etwas länger. Noch haben Russlands Industrieunternehmen zumindest ältere Komponenten und Ersatzteile.

Doch die dürften in wenigen Wochen ausgehen, wenn es Russland nicht gelingt, alternative Quellen zu erschließen. Schon jetzt ist die Autoindustrie praktisch lahmgelegt, den Rüstungsbetrieben fehlen Technikkomponenten, um moderne Waffen bauen zu können. Flugzeuge müssen am Boden bleiben, weil sie nicht mehr gewartet und repariert werden können.

Dazu kommen Zweitrundeneffekte: Auch Länder wie China, Israel oder die Türkei, die sich eigentlich nicht an den Strafaktionen beteiligen, reduzieren ihren Handel mit Russland. Sie fürchten, ansonsten ebenfalls in den Strudel der Sanktionen zu geraten, je länger der Krieg in der Ukraine dauert.

Die Preise steigen wegen des knappen Angebots auf breiter Front, für dieses Jahr wird eine Inflation von nahezu 20 Prozent erwartet, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Wirtschaftsleistung um wahrscheinlich rund 15 Prozent. Im vierten Quartal dieses Jahres soll der Tiefpunkt erreicht sein, erwartet die russische Notenbank.

Nur: Dieser enorme Wohlstandsverlust passiert in einer Diktatur, deren Bürger erstens geduldig und zweitens schlecht informiert sind. Eine breite Protestbewegung gegen den russischen Präsidenten und seinen Krieg ist nicht in Sicht. Wer also erwartet hatte, das politische System Russlands werde unter dem Druck der Sanktionen schnell zerbrechen, hat sich getäuscht. Es wird dauern.

3. Sanktionen sind teuer – zu teuer?

Sanktionen schaden wirtschaftlich allen: denjenigen, die sie verhängen und denjenigen, die sie treffen. Sie sind ein teurer Rückschritt, wenn es um eine arbeitsteilige, effiziente und

kooperative Weltwirtschaft geht. Die Kunst besteht darin, den Schaden auf der anderen Seite höher ausfallen zu lassen als auf der eigenen.

Das scheint zu gelingen – jedenfalls, solange die angespannte Lage nicht in eine neue Finanz-, Euro und Weltwirtschaftskrise mündet, deren Auswirkungen kaum zu berechnen wären. Und wenn die Erwartungen der G7-Länder richtig sind, dass sie schon bald unabhängig von russischem Öl werden.

Denn: Sanktionen sind weniger wirksam, wenn sie mit langem Vorlauf verhängt werden. Bei Öl und Gas hat sich der Effekt sogar umgekehrt. Die drohende Knappheit hat die Preise deutlich steigen lassen – und im Moment profitiert Putin von den angedrohten Sanktionen, die ihn eigentlich doch hart treffen sollen.

Spiegel:

Deutsch-russischer Energiekonflikt

Was Putin mit seinen Gaslieferstopps tatsächlich erreichen will

Der Kreml boykottiert deutsche Gasfirmen. Das schürt Ängste vor einem Totalausfall. Doch Russland verfolgt wohl einen anderen Plan – zumindest vorerst.

Das Papier, das, wieder mal, Ängste am deutschen Gasmarkt schürt, umfasst dürre vier Seiten. »Über Maßnahmen zur Umsetzung des Dekrets des Präsidenten der Russischen Föderation im Zusammenhang mit unfreundlichen Handlungen ausländischer Staaten«, heißt es darin zur Einleitung. Dann folgt eine Liste von 31 europäischen Gasfirmen, mit denen Russland ab sofort keine Geschäfte mehr macht. Ganz oben auf der Liste steht Gazprom Germania, ein Unternehmen, das für die deutsche Gasversorgung integral wichtig ist.

Es klingt absurd, dass Russland plötzlich eine Gazprom-Firma sanktioniert. Doch es ist nur die neueste Pointe im immer bizarrerem deutsch-russischen Energiekonflikt. Man muss wissen, dass Gazprom Germania seit Anfang April nicht mehr zu Gazprom gehört. Die Stimmrechte der Firma lagen damals plötzlich bei einem Moskauer DJ. Der wollte die Firma kurzerhand auflösen. Und mit ihr die günstigen Gaslieferverträge, die sie mit deutschen Stadtwerken abgeschlossen hatte.

Das Bundeswirtschaftsministerium sah in den obskuren Eigentümerwechseln einen Rechtsbruch. Es stellte Gazprom Germania unter die Fittiche der Bundesnetzagentur – und vereitelte so zunächst die Vertragsauflösungen. Nun schlägt Wladimir Putin per Dekret zurück.

Chirurgische Sanktionsliste

Neun deutsche Unternehmen stehen auf seiner Sanktionsliste, neben Gazprom Germania noch acht ihrer Töchter. Die Firma Wingas etwa, ein führender deutscher Gashändler. Die Lieferungen an diese Firmen wurden fristlos gestoppt. Zehn Millionen Kubikmeter Gas pro

Tag fallen dadurch weg. Falls das bis Jahresende so weitergeht, würde das eine Lücke von rund drei Prozent des deutschen Gesamtverbrauchs reißen.

Doch die Lieferungen werden wohl gar nicht wegfallen. Denn es gibt in Deutschland noch viele andere Gashändler, die bisher nicht auf Putins Giftliste stehen. Auch Netzbetreiber sind von Russlands Sanktionen nicht betroffen. Sie dürfen russisches Gas weiter im deutschen Pipelinenetz verteilen. Die Sanktionsliste wirke auf ihn »chirurgisch«, sagt Bundesnetzagenturchef Klaus Müller. Ziel sei wohl kein genereller Gasboykott, sondern die Auflösung alter, günstiger Verträge.

Aktuelle Marktdaten stützen diese These. Laut dem Gasnetzbetreiber Opal werden die Gasflüsse durch die Pipeline Nord Stream 1 bis Samstagmorgen sogar leicht steigen.

Wie viel teurer solche neuen Verträge würden, ist kaum abzusehen. Bisher reagieren die Märkte eher verhalten auf Putins Dekret. Am wichtigen niederländischen Handelspunkt TTF stieg der Preis für die Megawattstunde Erdgas um rund elf Prozent. »Das ist zwar nicht schön«, sagt Müller. Doch es sei noch kein Vergleich zu den extremen Schwankungen Ende 2021.

Im schlimmsten Fall werden deutsche Steuergelder in Putins Rachen geworfen. Am Geld soll die deutsche Gasversorgung ohnehin nicht scheitern. Wirtschaftsminister Robert Habeck hat den Gashändlern finanzielle Unterstützung versprochen, falls sie die höheren Einkaufspreise nicht stemmen können. Das soll Ruhe in den Markt bringen. Es bedeutet aber auch, dass Putin im schlimmsten Fall deutsche Steuergelder in den Rachen geworfen werden.

Im Wirtschaftsministerium gilt dieses Szenario als Ultima Ratio. Man bemühe sich, aus anderen Ländern mehr Gas zu beschaffen, sagt eine Sprecherin.

Doch so leicht dürfte das nicht werden. Denn die Sanktionsliste ist nur der neueste politische Nadelstich, mit dem der Kreml die Europäer piesackt. So ist seit Mittwoch auch der Transit von russischem Gas über die Ukraine nach Europa gestört. Unter dem Strich sind davon rund zehn Prozent der russischen Gasexporte in die EU betroffen. Gleichzeitig stehen diffuse Drohungen im Raum, dass Russland noch weiteren deutschen Firmen das Gas abdreht, wenn sie ihre Rechnungen nicht künftig in Rubel zahlen.

Und so nimmt die Zahl der potenziellen Bedrohungen im Energiesektor fast täglich zu. Noch hält Minister Habeck die Versorgung für sicher. »Doch die Lage kann sich jederzeit verschärfen.«

EU und Ungarn streiten über Öl-Embargo

11.05.2022, [Süddeutsche Zeitung](#), von Bastian Brinkmann, Björn Finke

Warum es der EU-Kommission so schwer fällt, das geplante sechste europäische Sanktionspaket gegen Russland bei den Mitgliedsländern durchzusetzen.

Ungarns Ministerpräsident Viktor Orbán ist gerade ein begehrter Gesprächspartner für Europas Spitzenpolitiker. Am Montagabend empfing der reichlich autoritär regierende Politiker EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen in Budapest zum Abendessen, am Dienstag telefonierte er mit Frankreichs Präsident Emmanuel Macron. Thema in beiden Fällen: das Öl-Embargo gegen Russland, oder besser gesagt, wie Orbán davon überzeugt werden kann, die geplanten Sanktionen nicht länger zu blockieren.

Dieses Einfuhrverbot ist der wichtigste Teil des sechsten Sanktionspakets, das die EU gegen Russland verhängen will. Von der Leyen hatte die Strafen vorige Woche mit großen Worten im Europaparlament angekündigt. Und zunächst bestand tatsächlich Hoffnung, dass die EU-Regierungen die Brüsseler Vorschläge binnen weniger Tage akzeptieren würden. Doch aus einigen Hauptstädten kamen Einwände. Nach manchen Anpassungen sind nun alle Regierungen mehr oder weniger an Bord - bis auf die ungarische. Sie befürchtet zu heftige Nachteile für ihre Wirtschaft. Das bedeutet, dass das Paket nicht in Kraft treten kann. Bei Sanktionen ist in der EU Einstimmigkeit nötig.

Ungarn hat mit dem Öl-Embargo keinerlei Eile

Von der Leyen schrieb nach ihrem Treffen in Budapest auf Twitter, es habe Fortschritte gegeben, "aber mehr Arbeit ist nötig". Ähnlich äußerte sich der ungarische Außenminister Péter Szijjártó. Die Deutsche kündigte zugleich eine Videokonferenz zwischen den Regierungen von Ungarn und dessen EU-Nachbarn an, um darüber zu reden, wie das Land mit Öl versorgt werden kann. Am Dienstag teilte ihre Behörde aber mit, dass dieser Austausch zumindest nicht an diesem Tag stattfinden werde; ein Termin wurde nicht genannt. Der EU-Außenbeauftragte Josep Borrell sagte, er hoffe, dass eine Einigung spätestens beim Treffen der EU-Außenminister am kommenden Montag gelinge. Doch Ungarns Regierung scheint keine Eile zu haben. Szijjártó merkte an, jeder Zeitdruck beim Öl-Embargo sei "künstlich", da es ohnehin mit langem Vorlauf in Kraft trete.

In der Tat sieht der Vorschlag der Kommission vor, Importe von russischem Rohöl erst nach sechs Monaten Übergangszeit zu untersagen und die Einfuhr von raffinierten Produkten wie Benzin und Diesel nach acht Monaten. Zum Vergleich: Beim im April beschlossenen Kohle-Embargo haben die Staaten nur vier Monate zur Umstellung. Zudem sollen für die Slowakei und Ungarn Sonderregeln gelten. Die Länder hängen nahezu komplett von der russischen "Druschba"-Ölpipeline ab; sie haben keinen Seehafen, um Tankschiffe von anderen Förderländern zu entladen. Daher wollte die Kommission beiden Ländern ursprünglich bis Ende 2023 Zeit geben. Nach Protesten gewährt der jüngste Vorschlag der Kommission sogar Aufschub bis Ende 2024. Tschechiens Regierung war ebenfalls unzufrieden und soll jetzt bis Sommer 2024 die Abnabelung von russischem Öl schaffen. Auch Bulgarien fordert mehr Zeit.

Daneben wird die Kommission Mitgliedstaaten mit Finanzhilfen unterstützen, etwa für den Bau von Pipelines oder die Umrüstung von Raffinerien. All das reicht Ungarn jedoch bisher nicht. Das Land erhalte sein Öl aus Russland sehr günstig, heißt es in Brüssel - entsprechend hohe Kosten habe die Umstellung. Die angespannten Beziehungen von Orbáns Regierung zum Nachbarland Kroatien erschweren die Verhandlungen ebenfalls. Denn von dort müsste Ungarn per Pipeline versorgt werden, wenn die "Druschba"-Röhre nichts mehr liefert. Bei Orbán liegt auch immer der Verdacht nahe, er blockiere, um Zugeständnisse im Rechtsstaats-Streit mit der Kommission zu erpressen. EU-Diplomaten sagen aber, ihr Eindruck sei, dass es Ungarn wirklich um die Probleme bei der Ölversorgung gehe.

Ein weiterer Streitpunkt unter den Mitgliedstaaten war das geplante Verbot, russisches Öl zu verschiffen. Das Embargo trifft Russlands Präsident Wladimir Putin ja nur, wenn er die wegfallenden Mengen nicht woanders verkaufen kann, etwa in Asien. Um das zu erschweren, wollte die Kommission EU-Reedereien untersagen, russisches Öl zu transportieren. Versicherer sollen diese Ladungen nicht absichern dürfen. Nachdem die Regierungen von Griechenland und Malta massiv Widerstand geleistet haben, ist der Bann für die Reeder jedoch vom Tisch. Das Verbot für Versicherer ist allerdings weiter vorgesehen - nach Meinung von Fachleuten wird es de facto ähnliche Folgen haben wie ein direktes Transportverbot.

Die Bedeutung griechischer Reeder hat für Putin zuletzt zugenommen. Denn Schiffe unter russischer Flagge dürfen seit dem Überfall auf die Ukraine nicht mehr einlaufen in westlichen Häfen. Griechenland ist traditionell stark in der Schifffahrt, spezialisiert auf Massengüter wie Öl. "Mehr als ein Viertel der Öltankerschiffe laufen unter griechischer Flagge", sagt Katrin Kamin vom Institut für Weltwirtschaft in Kiel. Ihre Zahl habe 2022 im Vergleich zum Vorjahr deutlich zugenommen.

Und Putin hat längst damit begonnen, Öllieferungen umzuleiten. Auffällig viel Öl aus Russland wurde in der letzten April-Woche in Häfen vor allem in Indien und China gelöscht. Das ist der Brüsseler Denkfabrik Bruegel aufgefallen. Sie hat alle Tanker nachverfolgt, die 2021 und 2022 Russland verlassen haben; die Auswertung wird an diesem Mittwoch veröffentlicht und wird dann fortgeschrieben. Derzeit zeigen die Daten mit Stand Ende April: Nach wie vor fahren die Pötte meistens EU-Häfen an, zum Beispiel Rotterdam, Le Havre, Wilhelmshaven, Triest - doch seit Kurzem steuern sie eben auch Landeplätze an, die nicht in der EU oder in einem G-7-Staat liegen

"Russland verkauft in wachsendem Maße auch außerhalb des Westens, nach China und Indien", sagt Georg Zachmann von Bruegel. "Aber das ist kein massiver Effekt, die bekommen nicht so viel aus den Häfen raus." Die benötigten Tanker müsse Russland ja erst einmal auftreiben. Und teurer sind die Ausweichrouten auch: "Tanker brauchen viel länger nach China und Indien als nach Italien." Wenn ein EU-Embargo greift, könne Russland die Ausfälle daher nicht einfach und komplett ersetzen, sagt Zachmann. Zumal schon seit Kriegsbeginn viele Abnehmer Öl aus Russland meiden, auch ohne Embargo. Die russische Ölsorte Urals ist eigentlich immer fast genauso teuer wie die europäische Sorte Brent. Doch nun wird der Kreml seinen Rohstoff nur noch mit einem heftigen Abschlag von etwa 30 Dollar je Fass los - was darauf hindeutet, dass die Nachfrage eingebrochen ist.

Diese vier Probleme muss die EU für ein wirksames Öl-Embargo lösen

09.05.2022, [Manager Magazin](#), von Anna Driftschröer

Die EU-Staaten streben ein Öl-Embargo gegen Russland an. Bei der Umsetzung drohen jedoch Schlupflöcher, die Putin ausnutzen dürfte. Damit das Embargo die russische Wirtschaft tatsächlich trifft, muss noch einiges geklärt werden.

Seit Tagen verhandeln die EU-Länder über ein Öl-Embargo gegen Russland, einigen konnten sie sich bislang dennoch nicht. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen (63) hatte am Mittwoch einen Boykott vorgeschlagen, der für russisches Rohöl eine Übergangsfrist von sechs Monaten und für Ölprodukte eine Übergangsphase von acht Monaten vorsieht - mit Ausnahmen für besonders abhängige Länder.

Ungarn und die Slowakei sollten sogar bis 2023 Zeit bekommen, bevor sie die Öl-Importe aus Russland stoppen. Doch das reicht ihnen nicht, und auch Tschechien sperrt sich noch. Es deutet sich an, dass die EU weitere Zugeständnisse machen wird.

Die Übergangsfrist könnte am Ende die Wirksamkeit des sechsten Sanktionspakets gefährden. "Ziel unserer Sanktionen ist es, das rücksichtslose, unmenschliche und aggressive Verhalten der russischen Truppen zu stoppen", sagte EU-Außenbeauftragter Josep Borrell (75) vergangene Woche. Dieses Ziel dürfte nur erreicht werden, wenn es der EU gelingt, maximalen Druck auf Kreml-Diktator Wladimir Putin (69) auszuüben und seiner Wirtschaft massiv zu schaden. Worauf es dabei ankommt, zeigt folgender Überblick:

Wie sinnvoll ist die geplante Übergangsfrist?

Vor allem kommt es auf das richtige Timing an. Entscheidend sei, wie viel Zeit Russland bleibe, um sich auf ein Embargo vorzubereiten und neue Käufer für sein Öl zu finden, sagt Janis Kluge, Russlandexperte der Stiftung Wissenschaft und Politik. "Deshalb es ist wichtig, dass die Maßnahmen jetzt schnell kommen". Kluge spricht von einem "Wettlauf mit der Zeit."

Bei einer schrittweisen Einführung des Embargos bis Jahresende gewinnt Putin Zeit, mit Abnehmerländern wie Indien oder China, die die Sanktionen nicht mittragen, neue Exportstrategien entwickeln. Dadurch verliert das Embargo an Wirksamkeit, schreiben auch Wirtschaftsexperten der Denkfabrik Bruegel. Der russische Präsident hat bereits seine Minister angewiesen, Pläne für neue Exportinfrastrukturen zu erstellen, um "befreundete Märkte" zu bedienen. Die Umleitung der Lieferungen an neue Abnehmer dürfte sich für Moskau jedoch nicht ganz einfach gestalten.

Bislang führt ein Großteil der russischen Exportrouten nach Westen, schließlich kauft Europa 70 Prozent der russischen Öl-Exporte. Moskaus einzige Öl-Pipeline nach China, das nur ein Fünftel der Ölexporte abnimmt, ist laut FT voll ausgelastet. Russland müsste also sein Öl von Häfen im Baltikum und am Schwarzen Meer aus mit Riesentankern nach Asien verschiffen.

Jedoch stößt auch die Verfügbarkeit der Schiffe an Grenzen, zudem meiden einige Schiffseigner den Handel mit Russland.

Mit Blick auf die Versorgung Deutschlands oder anderer EU-Länder sehen andere die Übergangsfrist als eher zu kurz an. Brandenburgs Wirtschaftsminister Jörg Steinbach (SPD) hält sechs Monate für die Umstellung für "sehr ehrgeizig". Das geplante EU-Embargo stelle die PCK-Raffinerie und damit die Region Brandenburg und Berlin vor Herausforderungen. Wirtschaftsminister Robert Habeck (52) schätzt die Frist als ausreichend ein, warnt aber gleichzeitig vor regionalen Engpässen.

Wie geht man mit Ländern wie China und Indien um, die weiterhin russisches Öl kaufen?

Der Erfolg des Embargos der EU-Staaten hängt auch davon ab, inwieweit der Westen andere Akteure dazu bewegt, kein russisches Öl mehr zu kaufen oder zumindest die Sanktionen nicht zu unterlaufen. Wirklich durchschlagende Wirkung hätte nur ein Embargo nach dem Vorbild der Iran-Sanktionen, so Experte Kluge in einer Analyse der Heinrich Böll Stiftung. "Mit der Androhung von Sekundärsanktionen könnte Washington auch Ölhändler in Indien und China relativ wirkungsvoll davon abhalten, russisches Öl zu kaufen."

Damit würden Moskaus Ölexporte spürbar fallen und Putin müsste womöglich Bohrlöcher schließen, die sich später nicht wieder anzapfen lassen. Stark anziehen dürfte dann aber auch der Ölpreis.

Die USA haben aufgrund der zentralen Bedeutung ihres Finanzsystems und der Rolle des Dollars als globale Reservewährung bei so einem Schritt einen großen Hebel. Dass sich der Westen nach Russland nun auch noch mit China anlegt und Sekundärsanktionen gegen China verhängt, ist aber derzeit nicht zu erwarten.

Indien und China dürften daher weiter das russische Öl zu hohen Preisabschlägen einkaufen, das die Europäer nicht mehr haben wollen, und so als klare Profiteure aus dem EU-Embargo hervorgehen. Indien kaufte laut Bloomberg allein seit dem Ukraine-Krieg 20 Prozent mehr Öl aus Russland als im gesamten Jahr 2021. Die südasiatische Wirtschaftsmacht pflegt schon lange gute Beziehungen zu Moskau. Zuletzt versuchte Indien offenbar noch weitere Preisnachlässe zu bekommen und verwies dazu auf Hürden und Risiken, die der Handel mit Russland derzeit mit sich ziehe. Müssen Russlands Ölkonzerne diesen Nachlassforderungen nachgeben und zu einem niedrigeren Preis verkaufen, wird immerhin dies die Einnahmen Russlands aus dem Ölgeschäft dämpfen.

Auch China, das sich in der Ukraine-Frage nicht gegen Moskau stellt, könnte künftig seine Einkäufe aus Russland aufstocken. Noch wird die Nachfrage der chinesischen Industrie allerdings durch die strengen Corona-Maßnahmen Pekings gedämpft.

Wie werden am Ölhandel beteiligte Akteure überwacht?

Die am Ölhandel beteiligten Akteure suchen derzeit nach Wegen, Sanktionen zu umgehen. Das geschieht zum Beispiel durch Tanker mit der Kennzeichnung "Bestimmungsort unbekannt": Oft ein Hinweis darauf, dass das Öl auf See gebracht, auf ein anderes Schiff

verladen und dort mit anderen Sorten vermischt wird. Am Ende ist nicht mehr klar, woher die Fracht eigentlich stammt. Diese Praxis wurde schon für Exporte aus den sanktionierten Ländern Iran und Venezuela genutzt. Zu beobachten ist das Manöver auch jetzt wieder vermehrt, seit viele Marktteilnehmer sich selbst Sanktionen auferlegt haben, um die Rufe der Öffentlichkeit nach einem Boykott zu befriedigen.

Eine Möglichkeit, diesem Treiben Einhalt zu gebieten, sieht Simon Johnson (59), Wirtschaftsprofessor am MIT und früher Chefökonom des Internationalen Währungsfonds, in der Sanktionierung von Tankschiffen. Wenn das Ziel der Sanktionen sei, die Gelder an Russland zu reduzieren, müsste der Westen alle russischen Ölexporte und den Transport solcher Güter in Tankschiffen in europäischem Besitz verbieten. "Diese pauschale Bestimmung würde in den meisten Verträgen von Schiffseignern, Ölhändlern, Versicherungsgesellschaften und anderen Anbietern von Finanzdienstleistungen Klauseln über höhere Gewalt auslösen, die es ihnen erlauben würden, bestehende Verträge ohne Strafe zu kündigen", so Johnson in einem Paper mit MIT-Kollegin Anette Hosoi.

Eine klare Vorgabe braucht das Embargo auch bei der Herkunft des Öls. Zwar können Mischungen von Produkten wie Diesel und Heizöl mit einem russischen Anteil verboten werden. Was die Rohstoffe angeht, ist die Frage nach der Herkunft schwieriger zu klären. Sind Ölprodukte, die aus russischem Rohöl in einer indischen Raffinerie verarbeitet wurden, russisch oder indisch? Mit indischer Herkunft könnte das Öl weiter nach Europa gelangen. Dies dürfte das Angebot für Europa steigern, aber gleichzeitig Putins Ölgeschäft weiter stützen.

Wann Öl als russischen Ursprungs gilt, definieren die Ölkonzerne momentan für sich. In den Augen von Shell ist eine Ölladung laut Bloomberg technisch gesehen nicht russischer Herkunft, solange nur bis zu 49,99 Prozent aus Russland stammt und die anderen 50,01 Prozent aus anderen Quellen. Der Ölriese verkauft dies als "lettische Mischung" auf dem Markt. Da die EU bislang kein Embargo gegen russisches Öl verhängt hat, konnten Ölriesen diese Hintertür völlig legal nutzen, um weiter russisches Öl zu beziehen, während sie offiziell erklärten, sich davon abzuwenden.

Wie wird sich das Embargo auf den Ölpreis auswirken?

Die Wirkung eines Öl-Embargos der EU auf den Ölpreis hängt von mehreren Faktoren ab. Bundeswirtschaftsminister Habeck warnt vor hohen Preissprüngen, da das russische Öl durch wahrscheinlich teurere Alternativen aus anderen Ländern ersetzt werden muss. Zudem fallen Kosten für die Umstellung von Raffinerien und Lieferwegen an.

Einen Anstieg des Ölpreises erwarten auch zahlreiche Analysten. Laut Michael Holstein, Chefvolkswirt der DZ Bank, hat das Öl-Embargo das Potenzial, den Ölpreis in den nächsten Monaten zumindest vorübergehend noch ein ganzes Stück nach oben zu treiben. Das würde sich dann auch auf die Inflationsrate in Deutschland niederschlagen, die damit noch länger auf einem hohen Niveau bleiben könnte. Vieles hänge davon ab, wie schnell die Produktion der übrigen Ölförderländer gesteigert und an den Markt gebracht werden könne.

Dagegen wagt Energieexperte Klaus-Jürgen Gern vom Kieler Institut für Weltwirtschaft die Prognose, dass drastische Preisanstiege nicht zwangsläufig wären – zumindest für ein Embargo mit Übergangsfrist. Den Grund dafür sieht Gern in der bereits angekündigten schrittweisen Abkehr von russischem Öl, die in den derzeit hohen Preisen schon berücksichtigt sei.

Ein höherer Ölpreis würde Putin in die Hände spielen, der sein Öl dann teuer nach Asien verkaufen kann. Ein Risiko ist daher, dass ein Embargo die Ölpreise international so weit in die Höhe treibt, dass Russland am Ende mit weniger Exporten genauso viel Geld verdient wie vorher - es sei denn, China und Indien bestehen auf hohen Rabatten.

Letztlich dürfte der Effekt davon abhängen, was Brüssel mit dem Embargo erreichen will. Will es die russischen Exporte vollständig stoppen, dürfte Russland womöglich einige seiner Ölfelder schließen müssen und das Öl weltweit massiv verteuern. Will Europa kein russisches Öl mehr kaufen, dürfte es zu einer Umschichtung des Handels kommen mit weniger starken Folgen für Europa.

Wie sich Litauen von Russlands Energie befreit

10.05.2022, [Deutsche Welle](#), von David Ehl

Eine neue Pipeline verbindet das Baltikum mit Polen und damit mit dem gesamten europäischen Gasnetz. Für Polen kommt sie zur rechten Zeit - für Litauen ist sie nur ein Baustein in einem größeren Plan.

In einem Acker beim litauischen Dörfchen Jauniūnai taucht die gelbe Pipeline hinter einem Zaun für ein paar Meter auf, um dann doch wieder nach unten abzuknicken und unterirdisch weiter zu verlaufen. Sonst bekommt man wenig von der hier beginnenden gut 500 Kilometer langen Gasleitung zu Gesicht, die seit neuestem Litauen und Polen miteinander verbindet. Wichtiger als ein paar gelbe Rohre unter blauem Himmel sind die drei Kompressoranlagen auf einem Betriebsgelände: Sie bringen das Erdgas auf den nötigen Druck, um es durch die Röhre bis hinter die polnische Grenze zu pressen.

Die "Gas Interconnection Poland-Lithuania" (GIPL) ist Bestandteil eines größeren Plans, Litauen gemeinsam mit den beiden anderen baltischen Staaten Lettland und Estland weiter in die Energie-Märkte der Europäischen Union zu integrieren. Früher habe das Baltikum als "Energie-Insel" innerhalb der EU gegolten, sagt Romas Švedas, früherer EU-Diplomat und Vize-Energieminister Litauens, heute selbstständiger Berater mit einem Lehrauftrag an der Universität Vilnius: "Die Bedeutung ist, die drei baltischen Staaten ins Energiesystem und das Pipeline-Netz Kontinentaleuropas anzubinden."

Die Pipeline geht zur richtigen Zeit ans Netz - vor allem für Polen

Damit ist die Aufgabe der GIPL-Pipeline umrissen: Anstatt wie im Falle des gesamten russischen Pipeline-Netzes den Rohstoff von der Förderstätte hin zum Konsumenten zu bringen, soll sie den Energie-Handel und den Ressourcenaustausch untereinander

ermöglichen. Der Markt entscheidet, in welche Richtung das Gas gerade geleitet wird. Und weil Russland Ende April seine Gaslieferungen nach Polen und Bulgarien von einem Tag auf den anderen gestoppt hat, fließt durch die GIPL-Pipeline seit ihrer Inbetriebnahme Anfang Mai das Gas in Richtung Polen.

"Die Pipeline verbindet das Baltikum mit dem übrigen Europa", erklärt der Präsident der Litauischen Vereinigung für Erneuerbare Energien, Martynas Nagevičius. "Das heißt, dass es auch die Probleme Europas mit dem Baltikum verbindet." Er rechnet dadurch mit weiteren Preissteigerungen im Baltikum, weil Westeuropa gerade im Rekordtempo die Abkehr von russischem Gas voranbringt und die Ressource dadurch knapp ist.

Dass die Röhre genau zu ihrer Fertigstellung so dringend gebraucht werden würde, dachte beim Baubeginn 2015 wohl niemand - nun dankte Polens Präsident Andrzej Duda bei einer Feier zur Inbetriebnahme allen, die zur termingerechten Fertigstellung beitrugen "in einer Zeit, in der wir wirklich die Gaslieferungen brauchen." Litauens Präsident Gitanas Nausėda sprach von "Energie-Erpressung aus dem Osten": "Russlands Krieg gegen die Ukraine hat unsere langjährigen Erfahrungen bestätigt: Russland war und ist kein verlässlicher Partner."

Der baltische Weg der Energie-Unabhängigkeit

Die baltischen Staaten haben hingegen schon am 1. April feierlich verkündet, man habe sich komplett unabhängig gemacht von russischen Gaslieferungen: Sie verfeuern nun hauptsächlich Gas aus den USA und Norwegen. Es wird über ein Flüssiggasterminal im litauischen Klaipėda angeliefert, dessen Kapazität mehr oder weniger den gesamten Verbrauch der baltischen Staaten abdeckt. Dazu kommen große unterirdische Gasspeicher in Lettland, eine Pipeline-Verbindung Richtung Finnland im Norden und nun eben die neue Röhre im Süden in Richtung Polen. Auch die einzige Ö Raffinerie Litauens wird nach Angaben des Betreiberkonzerns seit April nicht mehr aus Russland beliefert - Litauen drängte auch schon länger auf das nun EU-weit angedachte Öl-Embargo.

Im Baltikum ist das Thema Energie nicht von Sicherheitspolitik zu trennen: "Wir haben eine schwierige Geschichte und schwierige Beziehungen mit unseren östlichen Nachbarn", sagt Nagevičius. "Vielleicht waren wir Litauer immer etwas misstrauisch gegenüber Russland und Belarus. Das ist wohl ein Grund, warum Litauen in Projekte für Energiesicherheit investiert hat."

Als Litauen sich 1990 als erste Teilrepublik von der Sowjetunion lösen wollte und einseitig seine Unabhängigkeit erklärte, stoppte Moskau die Öllieferungen. Benzin wurde rationiert, in einigen Fabriken musste die Produktion gestoppt werden. Nach drei Monaten endete das Embargo, nachdem Litauen politischen Verhandlungen über seine eigene Zukunft zugestimmt hatte. Dementsprechend skeptisch war Litauen schon immer gegenüber westeuropäischen Energieprojekten mit Russland, insbesondere gegenüber den beiden Nord-Stream-Pipelines nach Deutschland.

Der Schlüssel: Monopol beenden, Verbrauch reduzieren

Der baltische Gas-Importstopp infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine war daher keine Impulsentscheidung, sondern das Ergebnis langer Vorarbeit: 2014 löste sich Litauen als erstes baltisches Land aus dem vertikalen Monopol des russischen Gasriesen Gazprom, der im Baltikum traditionell höhere Preise verlangte als etwa in Deutschland. Energieberater Švedas erinnert sich im DW-Gespräch daran, wie er das dazugehörige Gesetzespaket damals im Parlament vorstellte. "Es war ein sehr schmerzhafter Prozess, die Stimmen dafür zu bekommen, während Litauen als EU- und NATO-Mitglied Schwierigkeiten befürchten musste." Dem litauischen Vorbild folgte Estland 2015, Lettland 2017.

Für den Ausstieg aus russischem Gas war jedoch auch die Reduktion des Verbrauchs besonders wichtig: In Litauen ist jeder zweite Haushalt ans Fernwärme-Netz angeschlossen. Die zentralen Brenner wurden lange fast ausschließlich mit russischem Gas beheizt; 2020 machte dies laut litauischem Fernwärmeverband jedoch nur noch 17 Prozent aus - gegenüber 80 Prozent aus Biomasse.

Nächste Baustelle: Elektrizität

Die größte Schwachstelle ist aus Nagevičius' Sicht die Elektrizität: Im Zuge seines EU-Beitritts 2004 hatte sich Litauen verpflichtet, sein Kernkraftwerk Ignalina binnen fünf Jahren vom Netz zu nehmen. Der Reaktor war jenem in Tschernobyl ähnlich; die Abschaltung stürzte Litauen jedoch in große Abhängigkeit von Stromimporten, bis heute werden zwei Drittel des Bedarfs zugeliefert. Die Regierung betreibt nun den Ausbau von Wind- und Solarkraft: Bis 2035 sollen sie von heute rund 25 auf 93 Prozent des litauischen Strom-Mixes ausgebaut werden.

Erschwerend kommt hinzu: Die drei baltischen Staaten sind auch mehr als 30 Jahre nach ihrer wiedererlangten Unabhängigkeit nicht an das westeuropäische, sondern an das russische Stromnetz angeschlossen. "Das System ist nicht sicher, denn wir sind auf Systemdienste angewiesen, die sie für uns ausführen", sagt Nagevičius im DW-Gespräch. "Die Frequenz hängt von Russland ab."

Seit Jahren laufen die Vorbereitungen, um die baltischen Staaten ans europäische Netz anzuschließen, einige Verbindungsleitungen wurden bereits verlegt. Litauen drängt nun in Brüssel darauf, den Zeitplan zu überarbeiten und den Wechsel schon vor 2025 abzuschließen: Bei der Pipeline-Eröffnung brachte Präsident Nausėda nun das erste Quartal 2024 hierfür ins Gespräch. Wenn der politische Wille da sei, könne man Projekte "schneller als geplant" zum Abschluss bringen.

8. Informationen zur ukrainischen Wirtschaft - Beteiligungsmöglichkeiten

Forum Energy Ukraine diskutiert Hilfe für die ukrainische Energiewirtschaft in Berlin

Am 12. Mai kamen in Berlin ukrainische, deutsche und europäische Akteure zusammen, um über die aktuelle Situation des ukrainischen Energiesektors, dessen kurzfristige Unterstützung und Optionen für den Unterhalt und die Weiterentwicklung zu diskutieren. Mit Yaroslav Demchenkov, dem Vizeenergieminister der Ukraine, und Patrick Graichen, Energiestaatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, eröffneten Vertreter der ukrainischen und deutschen Regierung die Konferenz.

Nahezu täglich vergrößern sich die Schäden, die der ukrainischen Energieinfrastruktur durch russische Angriffe zugefügt werden. Minister Demchenkov unterstrich die Bedeutung der westlichen Partner, um diese Schäden kurzfristig beheben zu können. Verschiedene ukrainische Initiativen wurden ins Leben gerufen, um international Geld oder Sachspenden für diesen Zweck zu gewinnen. Bei der Nothilfe, so Demchenkov weiter, soll und muss schon die künftige Entwicklung des Sektors mit bedacht werden: Europäische Standards, grüne Energie und eine vertiefte Integration des ukrainischen in das europäische Netz sind dabei zentrale Elemente.

Auch die deutschen (Energie-)Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern ändern sich unter dem Eindruck des russischen Krieges, sagte Patrick Graichen vom BMWK und hob hervor, dass die Energiewende hin zu mehr umweltfreundlichen Energieressourcen und -technologien für Deutschland und die Ukraine auch bedeutend für die strategische Unabhängigkeit seien. Mit Blick auf aktuelle und künftige Marktoptionen müsse die Entwicklung eines profitablen Energiemarktes in der Ukraine mit entsprechenden Exportoptionen gezielt vorangetrieben werden. Diesen Blick nach vorne verband Graichen mit dem klaren Bekenntnis zu einem starken Engagement für Nothilfe im Energiebereich, wo diese gebraucht werde.

Laufende Projekte fortsetzen

Als Vertreter der Energiewirtschaft nahmen die CEOs der zwei größten ukrainischen Energieunternehmen Yuriy Vitrenko (Naftogaz) und Maxim Timchenko (DTEK) an dem Forum teil. Naftogaz ist im Gas- und Energiehandel tätig, DTEK in der Stromerzeugung, Übertragung und Versorgung. Von deutscher Seite beteiligten sich Simon Sinsel (Siemens Energy), Dirk Buschle (Sekretariat der Europäischen Energiegemeinschaft) und Torsten Wöllert (Energieexperte der Delegation der Europäischen Union in der Ukraine) an der Diskussion.

Yuriy Vitrenko betonte, dass die europäischen Maßnahmen für ein Energieembargo gegen Russland weiter vorangetrieben und schließlich auch angewendet werden sollten. Er stimmte mit Maxim Timchenko darin überein, dass laufende Projekte bei der Stromnetzintegration, bei erneuerbaren Energien oder bei Wasserstoff mit der Ukraine weitergeführt und nicht ausgesetzt werden sollten. Dies lege die Grundlagen für eine vertiefte Kooperation mit der EU. Zentral sei aber jetzt, so Timchenko, dass die bestehende Energiestruktur weiter aufrecht und funktionsbereit erhalten werde. Deutsche

Unternehmen seien zu entsprechenden Lieferungen bereit und brächten sich seit Kriegsbeginn aktiv im Rahmen von Spendenaktionen ein.

Ein Instrument, um Nothilfe jenseits von Sachspenden zu koordinieren, bietet die Europäische Energiegemeinschaft in Wien, in der die EU-Staaten aber auch die Ukraine Mitglied sind. Mitte April 2022 wurde ein Fonds bei der Gemeinschaft eingerichtet, über den ukrainische Akteure und Unternehmen Hilfgelder und Finanzierung beantragen können. Wichtig ist hier, dass möglichst viele Staaten, Institutionen und Unternehmen Mittel für diesen Fonds bereitstellen. Die Bundesregierung werde dazu einen signifikanten Beitrag leisten, kündigte Staatssekretär Graichen an.

Erzeugung regenerativer Energien kommt bedeutende Rolle zu

Andriy Konechenkov, Vorsitzender des Ukrainischen Windenergieverbands, Mark Magaletsky von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Mario Ledic von ANDRITZ Hydro, Wolfgang Weber, Geschäftsführer des Verbandes der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) und Georg Zachmann vom Think Tank Bruegel diskutierten abschließend die Rahmenbedingungen für aktive Nothilfe und Wiederaufbaumaßnahmen. Der Erzeugung regenerativer Energien aus Wind-, Sonnen- und Wasserkraft müsse dabei eine bedeutende Rolle zukommen. Zachmann betonte, dass der Instandhaltung und dem Wiederaufbau der Infrastruktur eine zentrale Rolle zukomme. Wichtig seien aber nicht nur die finanziellen Hilfen, sondern auch Institutionen. Es müssten unbedingt neue zuverlässige Institutionen geschaffen werden, um Fehler zu vermeiden, die in der Vergangenheit im Energiebereich gemacht wurden. Abschließend betonte Wolfgang Weber für den (ZVEI) die Bereitschaft der deutschen Wirtschaft, bei der Nothilfe und beim Aufbau der Ukraine eng mit ukrainischen Partnern aus Wirtschaft und Politik zusammenzuarbeiten.

Das Forum war eine Initiative des Ost-Ausschusses, des Bundesverbands der Deutschen Industrie, des Deutschen Industrie- und Handelskammertages, der AHK Ukraine, NRW.Global Business und weiteren Partnern. Moderiert wurde die Veranstaltung von Stefan Kägebein, Regionaldirektor Osteuropa im Ost-Ausschuss, Alexander Markus, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer sowie Eberhard von Rottenburg, Stellvertretender Leitung der Abteilung Energie und Klima im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Ein besonderer Dank gilt auch NRW.Global Business, das die Veranstaltung unterstützte.

Stefan Kägebein, Waldemar Hermann, Ost-Ausschuss

Kooperationen mit der ukrainischen Wirtschaft

Unter dem folgenden Link finden Sie Kontakte zu über 100 ukrainischen Unternehmen, die trotz der Kriegslage für Kooperationen mit europäischen Unternehmen bereitstehen:

[Business for Ukrainian Services Companies | Directory of UA Companies \(bizforukraine.com\)](https://bizforukraine.com)

Der ukrainische Energiekonzern **DTEK bietet einen Newsletter** an, der auch unter Kriegsbedingungen fortlaufend über die Lage auf dem ukrainischen Energiemarkt berichtet. Einen Link zur aktuellen Ausgabe finden Sie untenstehend. Bei Interesse an dem englischsprachigen Dienst wenden Sie sich gerne an:

Iryna Zdorevska, International Public Affairs, Tel: +38 044 581 93 63, Mobil: +38 050 388 77 05, E-Mail: ZdorevskaI@dtek.com, Web: www.dtek.com

9. Hilfsaktionen

Integration ukrainischer Flüchtlinge

Die OECD und das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben am 9. Mai über die Maßnahmen diskutiert, die Deutschland, Österreich und andere OECD-Länder ergriffen haben, um den Geflüchteten aus der Ukraine den temporären Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und ihnen schnelle Unterstützung anzubieten. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

[Ankommen im Arbeitsmarkt: Was lehrt uns die Erfahrung für die Flucht aus der Ukraine? - OECD Berlin Centre Blog \(oecd-berlin.de\)](#)

[Rights and Support for Ukrainian Refugees in Receiving Countries | OECD iLibrary \(oecd-ilibrary.org\)](#)

Unterstützung für die Ukraine – Übersicht über das Engagement des Ost-Ausschusses: #WirtschaftHilft

Der Ost-Ausschuss unterstützt dazu die Initiative #WirtschaftHilft, die von den Spitzenverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH ins Leben gerufen wurde. Dabei dient die Internetseite www.WirtschaftHilft.info als Informationsplattform für Unternehmen und Verbände sowie Hilfesuchende. Die Webseite bietet umfangreiche Informationen zu bedarfsgerechtem Spenden, Unterstützung für deutsche Unternehmen sowie die vorübergehende Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten. Im Rahmen der Initiative #WirtschaftHilft veröffentlicht die GHA – German Health Alliance Hilfsgesuche und -angebote für die Ukraine im medizinischen Bereich: [Humanitäre Hilfe für die Ukraine - GHA - German Health Alliance](#).

Weitere Hilfsangebote des Ost-Ausschusses

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen hat der Ost-Ausschuss darüber hinaus weitere Hilfsangebote ins Leben gerufen. Dazu wurde eine Task Force eingerichtet, um Fragen, Anliegen und Probleme rund um die Krisenlage in der Ukraine schnell zu bearbeiten. „Die Task Force koordiniert zudem die Hilfsangebote von Seiten der Wirtschaft für die Menschen in der Ukraine“, sagt Hermes. „Sie vermittelt unter anderem die Lieferung von Hilfsgütern, aber auch von technischer Ausrüstung in die Ukraine.“

Jobs für Flüchtlinge aus der Ukraine

Darüber hinaus hat der Ost-Ausschuss eine Koordinationsstelle eingerichtet, die ukrainischen Flüchtlingen Jobs bei deutschen Unternehmen in ganz Europa vermittelt. Erste Jobangebote finden Sie auf der Webseite www.jobs.gu-dp.com. Sollten Sie sich mit Ihrem Unternehmen hieran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an Adrian Stadnicki,

Regionaldirektor Mitteleuropa im Ost-Ausschuss, Tel: 030-206167 138, E-Mail:
a.stadnicki@oa-ev.de

Unterbringung von Flüchtlingen

Der Ost-Ausschuss unterstützt darüber hinaus die Arbeit von Rotary Deutschland und stellt aktuell Räumlichkeiten für den Krisenstab des Rotary Club Berlin Platz der Republik zur Verfügung. Der Club unterstützt mit dem Projekt „Spaces for Ukrainian Refugees“ die Organisation von Unterkünften direkt nach der Ankunft in Berlin, Deutschland und der EU.“

[Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#)

Für Flüchtlinge: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

Für Gastgeber: <https://forms.gle/S6PwsNRGQg8KMTqH6>

Kontakt: info@rotary-platz-der-republik.berlin

Spenden für Hilfstransporte

Zusammen mit dem Deutsch-Ukrainischen Forum und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer unterstützt der Ost-Ausschuss die Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen. Die Johanniter bringen unter anderem Tausende von Hilfspaketen mit Lebensmitteln, Hygieneartikeln sowie medizinischem Material an die polnisch-ukrainische Grenze und in die Ukraine und versorgen ukrainische Krankenhäuser mit Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial, um auch die Versorgung für die Erkrankten und Verletzten sicherzustellen.

Spendenkonto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., BIC: BFSWDE33XXX,
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00, Bank für Sozialwirtschaft, Stichwort: SupportUkraine,

Bei Fragen oder zur Weiterverbreitung relevanter Informationen zu Hilfsangeboten und Projekten Ihrerseits wenden Sie sich bitte an Stefan Kägebein (Tel: 030-206167 113, s.kaegebein@oa-ev.de) und Petya Hristova (Tel: 030-206167 155, p.hristova@oa-ev.de).

Europe-Direct-Kontaktzentrum nun auch in ukrainischer und russischer Sprache

Wie erfahre ich mehr über die EU-Hilfe für die Ukraine und über den vorübergehenden Schutz von Menschen, die vor der russischen Invasion der Ukraine fliehen? Welche Rechte ergeben sich daraus? Wo erhalte ich Hilfe? Welche restriktiven Maßnahmen wurden gegen Russland eingeleitet? Bei allen Fragen zur Solidarität der EU mit der Ukraine können sich Bürgerinnen und Bürger an das Europe-Direct-Kontaktzentrum (EDCC) der Kommission wenden, das ihnen als direkter Draht zur EU seit Donnerstag auch auf Ukrainisch und Russisch Antworten auf ihre Anliegen gibt. Ab Mitte April werden auch Telefonanrufe auf Ukrainisch und Russisch beantwortet.

Seit der russischen Invasion der Ukraine am 24. Februar hat das Europe-Direct-Kontaktzentrum als wichtiger Kommunikationskanal mit den Bürgerinnen und Bürgern mehr als 4.000 Fragen zum Krieg und zur Solidarität der EU mit der Ukraine beantwortet. Im letzten Jahr wurde zu 205.000 Fragen zu diversen EU-Themen Aufschluss gegeben. Unter anderem äußerten viele Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung zu den Maßnahmen der EU und wollten wissen, wie sie Betroffenen aus der Ukraine helfen können.

Informationen zum EDCC:

[Beantwortet Ihre Fragen \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Ukrainischer Hilfsstab - Norddeutschland

Die ukrainische Gemeinde in Norddeutschland hat einen Hilfsstab aufgebaut und informiert zusammen mit dem ukrainischen Generalkonsulat Hamburg mit Pressemitteilungen über aktuelle Entwicklungen.

Kontakt:

[Hilfe für Ukraine - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

[Call-Center - Ukrainischer Hilfsstab \(hilfe-ua.de\)](https://hilfe-ua.de)

EU-Leitlinien für Flüchtlinge

Die EU-Kommission hat **Leitlinien für den Umgang** mit ukrainischen Flüchtlingen in den EU-Mitgliedsstaaten veröffentlicht. Diese sollen eine einheitliche Betreuung ermöglichen:

[Kommission veröffentlicht Leitlinien für Mitgliedstaaten zum vorübergehenden Schutz der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine \(europa.eu\)](https://europa.eu)

Bundesfinanzministerium: Umgang mit Ukraine-Spenden

Das BMF hat eine Verwaltungsvorschrift für die steuerliche Handhabung von Spenden an die Ukraine veröffentlicht. Damit Unternehmen Spenden als Betriebskosten ansetzen zu können, ist laut BMF eine unmissverständliche Ausweisung als „Sponsoring“ notwendig:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuert_hemen/Abgabenordnung/2022-03-17-Stl-Massnahmen-Unterstuetzung-Ukraine-Geschaedigte.html



Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine

Unterkunftsangebote

I CAN HELP HOST

Wunderflats: [Furnished Apartments, Homes, Temporary housing - Rent on Wunderflats](#)

Rotary-Clubs europaweit: [Spaces for Ukraine - Rotary and Rotaract United for Ukraine](#);

For Refugees: <https://forms.gle/U5x4s9CezacUcb4UA>

For Hosts: <https://forms.gle/S6PwsNRGQq8KMTqH6>

Verkehr

- Kostenlose Bahnfahrt für Geflüchtete: <https://www.bahn.de/info/helpukraine>
- Mitfahrgelegenheit: <https://www.ukrainenow.org/refuge>

Informationen/Hilfsangebote

- Hilfsseite der Stadt Berlin: www.berlin.de/ukraine
- Hilfsmöglichkeiten für Freiwillige: <https://volunteer-planner.org>
- Organisation u.a. von Fahrten von Polen nach Deutschland, privaten Unterkünften in Berlin und weiteres: <https://linktr.ee/ukrainehelpberlin>
- Russische und ukrainische Telefonseelsorge: <https://www.diakonie-portal.de/themen/ehrenamt-freiwilligendienste/ehrenamt-und-engagement/telefon-doweria-telefon-doverija/>
- Hilfe für russischsprachige LGBTQ+-Menschen: <http://www.quarteera.de/>
- Freiwillige können sich eintragen für Übersetzungsangebote: <https://survey.lamapoll.de/Translators>
- Kostenlose Rechtsberatung: <https://www.rlc-berlin.org/>

- Informationen für Flüchtlinge aus der Ukraine und ehrenamtlich Helfende: <https://www.berlin.de/laf/ankommen/fluechtlinge-aus-der-ukraine/>
- Allgemeine und rechtliche Fragen: <https://berlin-hilft.com/ukraine/>
- Handout für Ankommende in Berlin: <https://www.dropbox.com/s/qub0hc1i3602ubg/Handout%20Arrival%20Ukr-Berlin%20Eng-RU-UA.pdf?dl=0>
- Direkte Hilfen an den Bahnhöfen – Vernetzung über Telegramgruppen: <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1r8sn0eh7iPdob4YlxuOsZ9InhQHm9AwcQF7WYQmcpa4/edit#gid=816090739>
- Hilfen des Bundesinnenministeriums für Flüchtlinge (D/Uk/Rus): germany4ukraine

Schienenbrücke der Deutschen Bahn in die Ukraine für Hilfstransporte

Seit einigen Tagen bietet die Deutsche Bahn in Zusammenarbeit mit der Ukrainischen Eisenbahn eine Schienenbrücke für größere Hilfslieferungen in die Ukraine an. Unternehmen, die sich hier mit größeren Mengen beteiligen wollen, wenden sich bitte an:

Tel. [030-720 220 640](tel:030-720220640), Mail: schienenbruecke-ukraine@deutschebahn.com

https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart_zentrales_uebersicht/DB-startet-Schienenbruecke-mit-Hilfsguetern-in-die-Ukraine-7342490

Materialwirtschaft/Logistik

Der Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik BME hat einen Info-Point rund um den Konflikt in der Ukraine aufgebaut. Mehr Informationen dazu finden Sie hier:

[Info Point: Ukraine-Konflikt - BME e.V.](#)

Lebensmittel

BMEL: Es gibt inzwischen eine Koordinationsstelle für Lebensmittelhilfen in die Ukraine
Kontakt: E-Mail: info@lebensmittelhilfe-ukraine.de.

Medizinische Güter

Verbände der Arzneimittel- und Medizinproduktehersteller und des pharmazeutischen Großhandels bieten Unterstützung bei der Erbringung von Hilfsleistungen an. Die besondere Herausforderung besteht dabei darin, gespendete Arzneimittel und Medizinprodukte unter den dynamischen Bedingungen eines laufenden Krieges zu den Betroffenen in die Ukraine zu bringen. Um dies zu gewährleisten, arbeiten die Verbände mit dem [Deutschen Medikamenten-Hilfswerk action medeor e.V. \(action medeor\)](#) zusammen. Action medeor ist auf die Lieferung medizinischer Güter in Katastrophengebiete spezialisiert und verfügt über zuverlässige Partner in der Ukraine. Die Hilfsorganisation übernimmt selbst den Transport in die Ukraine, ihre Partner die Verteilung innerhalb des Landes, medeor konzentriert sich derzeit auf die Deckung eines großvolumigen Bedarfs in der Ukraine und bittet um Spenden in größerem Umfang.

[Sachspenden](#), idealerweise palettenweise, sollten medeor mitgeteilt werden. Ansprechpartnerin ist Frau Noelia Martinez (Telefon: 02156 9788-144, E-Mail: ukraine@medeor.de). Im Gespräch mit den Hilfsorganisationen können die Details der Lieferung oder Abholung der Spenden geklärt werden.

Medeor übernimmt die notwendigen Formalitäten (u.a. Zollformulare), bittet jedoch darum, dass gespendete verschreibungspflichtige Arzneimittel im Fälschungsschutzsystem ausgebucht werden.

Bei großen Spenden medizinischer Güter (30 Paletten = 1 LKW-Ladung) kann die Spende direkt am Lager des Unternehmens vom ukrainischen Partner von action medeor abgeholt und in die Ukraine transportiert werden.

Mit der Spende von medizinischen Gütern und deren Verbringung außerhalb der Europäischen Union verbinden sich einige rechtliche Fragestellungen.

In Bezug auf Betäubungsmittel hat das Bundesministerium für Gesundheit am 6. März 2022 mit einer Allgemeinverfügung den Export in die Ukraine gestattet. Damit dürfen Hilfsorganisationen Betäubungsmittel ohne Ausfuhrgenehmigungen in die Ukraine und angrenzende EU-Mitgliedstaaten ausführen. Die Hilfsorganisationen müssen allerdings vorab der Bundesopiumstelle beim BfArM die Art, Menge und Herkunft der Betäubungsmittel mitteilen. In der Verfügung des BMG wird ferner klargestellt, dass Arzneimittel, die keine Betäubungsmittel sind, keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen; dies gilt auch für Medizinprodukte.

Mit Blick auf weitere Rechtsfragen regen die Verbände an, vor den jeweiligen Spenden Rücksprache mit den zuständigen Überwachungsbehörden zu nehmen.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Verbände gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich sind bei [action medeor](#), ebenso wie bei anderen Hilfsorganisationen, wie z.B. dem [Deutschen Roten Kreuz](#), auch Geldspenden willkommen.

Energiewirtschaft

Die energiewirtschaftlichen Verbände BDEW und VKU stehen mit BMWK und GIZ im Austausch zur Koordination von Unterstützung aufgrund von Hilfersuchen ukrainischer Unternehmen der Energie- und Wasserwirtschaft. Die beiden Verbände haben hierzu eine Koordinierungsstelle gebildet. Ansprechbar sind Annika Herzhoff, Fachgebietsleiterin (herzhoff@vku.de, 030 58580 389), Nadine Gerks, Bereichsleiterin (gerks@vku.de, 030 58580 170) und Dr. Jörg Rehberg, Fachgebietsleiter (joerg.rehberg@bdew.de, 030 300 199-1211). BG, Alexander Götz (VKU)

Kontakt für humanitäre Hilfe in der ukrainischen Regierung

Der ukrainische Präsident Wolodymyr Selenskiy hat per Erlass eine Koordinationszentrale für humanitäre und soziale Angelegenheiten eingerichtet.

Die Zentrale auf drei Bereiche:

- humanitäre Hilfe von ausländischen Regierungen und internationalen Organisationen;
- Unterstützung der Militärverwaltungen und Gemeinden durch große ukrainische Unternehmen, ausländische Firmen und Ausländer;

- Unterstützung durch die Behörden auf Ersuchen der Militärverwaltungen und Gemeinden.

Internationale Organisationen, ausländische Unternehmen und Ausländer, bitte senden Sie Ihre Vorschläge zur Unterstützung hierhin:

iwanttohelpukrainians@gmail.com

Auf folgenden gemeinsamen Spendenaufruf der AHK/DIHK und des Ost-Ausschusses möchten wir hinweisen:

Deutsche Wirtschaft hilft der Ukraine in diesen schweren Stunden!

Sehr geehrte Damen und Herren – Vertreter aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft in Deutschland und der gesamten Welt!

In diesen dunklen Tagen – der Bundeskanzler Deutschlands Olaf Scholz sprach von einer „Zeitenwende“ – ist es an der Zeit, dass die freie Welt die Menschen in der Ukraine unterstützt.

Das Deutsch-Ukrainische Forum, der Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft und die Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer rufen Sie auf, sich an der Hilfsaktion der Johanniter-Unfall-Hilfe, um Lebensmittel und andere Hilfsgüter an Bedürftige in der Ukraine zu verteilen.

Jetzt im Krieg ist die Not besonders groß. Viele Ukrainer sind auf der Flucht oder zuhause von Versorgung abgeschnitten.

Gemeinsam mit einem großen Netzwerk ukrainischer Partner, mit welchem das Deutsch-Ukrainische Forum seit Jahren Hilfspakete an Bedürftige in der ganzen Ukraine verteilt, können wir helfen. Wir bitten Sie dazu um Spenden auf das Ukraine-Spendenkonto der Johanniter:

Spendenkonto:
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.,
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE94 3702 0500 0433 0433 00
Bank für Sozialwirtschaft
Stichwort: SupportUkraine

[Website zum Spendenaufruf der Johanniter: Link](#)

Rotary hilft.



Wer Flüchtlingen aus der Ukraine eine Unterkunft geben kann schreibt an **info@rotary-platz-der-republik.berlin** eine Nachricht mit folgenden Angaben:

- 1. Country -**
- 2. Name -**
- 3. City/town -**
- 4. Phone number (für WhatsApp?) -**
- 5. Amount of people I can host -**
- 6. For how long I can host -**
- 7. What I can offer in addition -**

Wahlweise PN auf Facebook/Insta/LinkedIn oder per WhatsApp an: +4917663332850.

@ROTARY.PLATZDERREPUBLIK

Weitere Links von Initiativen:

Spenden an Aktion Deutschland Hilft

[♥ Online Spenden - Spenden Sie hier . Aktion Deutschland Hilft \(aktion-deutschland-hilft.de\)](https://www.aktion-deutschland-hilft.de)

MitOst-Spendenaktion für die Zivilgesellschaft

[#StandWithUkraine – MitOst](#)

Übersicht zu Hilfsangeboten/Möglichkeiten

Eine umfangreiche Vernetzungsseite der Ukraine-Hilfe mit zahlreichen Beteiligungsmöglichkeiten finden Sie hier:

[@ukrainehelpberlin | Linktree](#)

Informations-Plattform für Hilfsmöglichkeiten (englisch)

[Real ways you can help Ukraine as a foreigner \(supportukrainenow.org\)](https://supportukrainenow.org)

Haftungsausschluss:

Die Update-Inhalte werden mit größter Sorgfalt erstellt und stammen aus seriösen und öffentlich zugänglichen Quellen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie für die im Update enthaltenen Links zu den externen Websites Dritter können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Das Update ist für interne Zwecke der Abonnenten und die Mitglieder des Ost-Ausschusses bestimmt. Eine Weiterleitung sollte nur nach Rücksprache mit uns erfolgen und geschieht in Eigenverantwortung.

Kontakt:

Andreas Metz

Leiter Public Affairs | Director of Public Affairs

Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.

German Eastern Business Association

Postanschrift (Postal Address) | Breite Str. 29, 10178 Berlin

Besucheradresse (Visiting Address) | Gertraudenstraße 20, 10178 Berlin

T. +49 30 206167-120 | A.Metz@oa-ev.de

[Website](#) | [Newsletter](#) | [Disclaimer](#) | [Facebook](#) | [Twitter](#) | [LinkedIn](#) | [YouTube](#)

